JAARBOEK VOOR MUNT- EN PENNINGKUNDE

93-94
2006-2007

KONINKLIJK NEDERLANDS GENOOTSCHAP
VOOR MUNT- EN PENNINGKUNDE
AMSTERDAM

commissie van redactie
drs. N.L.M. Arkesteijn, Delft
E.J.A. van Beek, Sint-Michielsgestel
drs. E. Van der Kam, het Geldmuseum, Utrecht
drs. W.P.C. van den Nieuwenhof, Roosendaal
Dr. W. Op den Velde, Elim
met medewerking van T.P.J. Nissen, Terheijden

redactieadres
p/a Geldmuseum
Postbus 2407
3500 GK Utrecht
Telefoon: 030-2910492
E-mail: jaarboek@munt-penningkunde.nl

kopij-richtlijnen
Zie de website www.munt-penningkunde.nl
Meer informatie is op te vragen bij de redactie:
jaarboek@munt-penningkunde.nl
info@munt-penningkunde.nl

ISSN 0920-380X

uitgave
© 2009 Koninklijk Nederlands Genootschap voor Munt- en Penningkunde, Amsterdam

De uitgifte van jaarboeken door het Koninklijk Nederlands Genoootschap voor Munt- en Penningkunde wordt financieel mede mogelijk gemaakt door het Geldmuseum te Utrecht

druk
n.v. Peeters s.a., B-3020 Herent (België)

Schnapphähne, Philippstaler, Dukaten und Kronentaler

Niederländisches Geld in Frankfurt a. M. vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

KONRAD SCHNEIDER

Einleitung

In der Frankfurter Geldgeschichte hat niederländisches Geld wiederholt eine wichtige Rolle gespielt. Die größte Bedeutung hatte der Zustrom der Philippstaler und ihrer Teilstücke im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Fremdes Geld war in Frankfurt vom 16. bis ins 19. Jahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil des Zahlungsverkehrs. Neben niederländischen Münzen begegnen in der meist schriftlichen Überlieferung in erster Linie französische, englische, italienische und spanische Münzen. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts erlangten die Kronentaler aus den österreichischen Niederlanden sowie ihre österreichischen und im 19. Jahrhundert süddeutschen Nachahmungen eine ähnliche Bedeutung. Die Dukaten der niederländischen Republik und im 19. Jahrhundert des Königreichs der Niederlande waren unverzichtbare Goldmünzen. Darüber hinaus ist immer wieder niederländisches Geld nach Frankfurt gekommen, wo es auf seinen inneren Gehalt hin untersucht und dann entweder zugelassen, stillschweigend geduldet oder bekämpft wurde.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen niederländische Glaubensflüchtlinge in die Stadt und machten zeitweise bis zu zehn Prozent der Bevölkerung der Stadt aus, deren lutherische Obrigkeit den meist reformierten Niederländern mit Vorbehalten gegenüber trat, so dass die meisten Frankfurt zum wirtschaftlichen Schaden der Stadt bis zur Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wieder verließen. Eine ihrer bedeutendsten Hinterlassenschaften war die 1585 von Antwerpener Kaufleuten nach der Eroberung ihrer Vaterstadt in Frankfurt begründete Börse.

Spätmittelalterliche Goldmünzen

Erste Nachweise für niederländisches Geld in Frankfurt stammen aus dem frühen 15. Jahrhundert. Während sich am Niederrhein die gegenüber den rheinischen

Gulden verminderten Gulden des Hochstifts Utrecht wie der Postulatsgulden Rudolfs von Diepholz (1429-1455) als nur „postulierter'Bischof von Utrecht und der Rainaldus-, Arnoldus- und Klemmergulden der Herzöge Rainald (1402-1423) und Arnold (1423-1472) von Geldern schon frühzeitig bemerkbar machten, drangen zusammen mit anderen minderen Gulden wie die der Grafen von Moers aus Moers und Valkenburg an der Geul (Limburg) des niederländisch-niederrheinischen Raumes erst später in den Frankfurter Raum ein. Zwischen 1400 und 1425 wurden von der Stadt Frankfurt nahezu ausschließlich Gulden der Reichsmünzstätte Frankfurt[1] und der vier seit 1385/86 im rheinischen Münzverein verbundenen rheinischen Kurfürsten untersucht oder 'probiert'; gelegentlich auch Gulden aus Luxemburg und Metz[2]. 1426 probierte der städtische Wardein Beischläge des für Nachahmungen bekannten Grafen von Reckheim an der Maas zu königlichen Gulden, die sieben Grän zu leicht und ein halbes Grän zu gering im Feingehalt waren. In einem Bericht von 1427 geht es um geringhaltige Gulden von Reckheim, *so slahe herzczoge von Brunßwige zu Reygekom uff einem slosse uff der Mase*, deren Wert nur zwei Drittel der königlichen betrug, des Grafen Friedrich von Moers (1417-1448) aus Valkenburg[3], Luxemburg (ein Viertel zu schlecht) und des Grafen von Ligny und St. Pol *grave von Zimpel*[4] von der gleichen minderen Qualität aufgeführt[5]. Die Verbindung von Braunschweig und Reckheim begegnet mit dem geringen Feingehalt von 0,500. Eine um 1450 verfasste Niederschrift eines niederrheinischen Wardeins nennt ebenfalls Braunschweiger Gulden aus Reckheim[6].

Am 16. April 1430 vereinbarten die Münzmeister der rheinischen Kurfürsten und die der Reichsmünzstätten Frankfurt und Basel ein Preiskartell über den Ankauf bestimmter Goldmünzen und von ungemünztem Gold. Dieses Kartell ist ein wichtiges Zeugnis für den Frankfurter Edelmetallmarkt, auf dem alles seinen Preis hatte, auch das schlechteste Goldgeld, das wegen seiner geringen Qualität in der Regel nicht gehortet und damit auch nicht Teil von Münzschätzen wurde. Die Preisabsprache der den regionalen Markt beherrschenden Einkäufer erstreckte sich auf englische Nobel, französische Saluts d'or, Moutons d'or, Franken und alte Schilde, dann von den Kaisern Ludwig dem Bayern und vielleicht auch

1 Rothmann (1998): 198-267.
2 Gelder (1976), Schneider (2004 I).
3 Noss (1927): 132-135.
4 Weiller (1982): 98-116.
5 Joseph (1892): 211-223.
6 Schneider (2003 I). Bekannt ist ein St. Johannsgulden des geldrischen Herzogs Arnold von Egmond (1423-1472) mit dem Titel Herzog Bernhards I. von Braunschweig-Lüneburg (1373-1434) DVX BERNARD BRVNSWICK, Munten- en PostzegelOrganisatie (MPO), IJsselburg, am 30. und 31. Mai 2003, Nr. 119.

noch von Karl IV. in Antwerpen geschlagene goldene Schilde, als *keizerschilde* in den Niederlanden ebenso bekannt wie die französischen Schilde, Dukaten, Genovini aus Genua, alte französische Kronen neben Kronen aus Tournai, im Text *doringks cronen*. Die Goldmünzen wurden nach ihrem Wert differenziert; niederländische Gulden waren pro hundert einen Gulden weniger wert, sieben geldrische Rainaldusgulden waren mit sechs rheinischen Gulden zu vergüten und sieben Arnoldusgulden mit nur fünf rheinischen Gulden[7].

Im Gegensatz zu Köln[8] und Hamburg[9] hat Frankfurt erst am Ende des 15. Jahrhunderts über Mandate den Geldumlauf zu regulieren begonnen[10], als eine über die Niederlande hinaus gehende Guldenverschlechterung unangenehme Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr hatte und 1488/89 auch in Westfalen und den Niederlanden wie in Deventer und Kampen zu Maßnahmen gegen minderwertige Gulden führte. Auch König Maximilian erließ 1489 eine Münzordnung für die burgundischen Niederlande, der sich ein Jahr später das Hochstift Utrecht mit den münzberechtigten Städten Deventer, Kampen und Zwolle anschlosse. Als die Schwierigkeiten nach 1490 wieder nachließen und sich das Goldgeld stabilisierte, lockerte sich das Bündnis gegen die schlechten Gulden und anderen Münzen in den Niederlanden und Westfalen wieder[11]. 1499 folgte eine weitere umfassende Münzordnung für die burgundischen Niederlande[12].

Auch das Reich versuchte die Verschlechterung der Gulden zu bekämpfen und setzte auf den Reichstagen zwischen 1495 und 1509 wiederholt Gewicht und Feingehalt der Gulden fest, die 18 ½ Karat (0,771) fein sein und Gewichte von 3,728 g rau und 2,575 g fein aufweisen sollten[13]. Im südlichen Deutschland war die Guldenkrise um 1495 noch nicht überwunden und führte in Straßburg, Nürnberg und Frankfurt zu vorher genau abgesprochenen Proben. Die Straßburger Probe war mit 27 Guldensorten (darunter auch von mehreren von denselben Prägeherren) die umfangreichste, gefolgt von der Nürnberger mit 19 und der Frankfurter mit 14 Gulden. Aus dem niederländischen Raum gehörten Gulden der Hochstifte Lüttich und Utrecht, der Städte Gent, Franeker, Deventer, Zwolle und Groningen dazu und aus den benachbarten niederrheinischen und westfälisch-norddeutschen Gebieten Gulden der Erzbischöfe und Bischöfe von

7 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. (ISG). Münzakten, 276 (Ausfertigung), 277, Joseph (1892): 171-173, Rothmann (1998): 309-310.
8 Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestände Handel und Edikte.
9 Bolland (1960).
10 Halbleib u. Worgitzki (2004).
11 Looz-Corswarem (1981), Gelder (1965).
12 Gelder (1958), Beek u. Wit (1978).
13 Weisenstein (1995): 228-238.

Bremen, Osnabrück und Münster sowie Gulden von Ostfriesland, Moers und Kleve. Keiner der Gulden der genannten Prägeherren erfüllte die metrologischen Voraussetzungen des rheinischen Münzvertrages von 1490 und der Reichsnorm. Die Feingehalte lagen unter 0,760. Die schlechtesten Gulden waren mit 0,559 die der Stadt Gent aus der Zeit des Aufstandes gegen Philipp den Schönen von 1488. Die Frankfurter Probe umfasste ausschließlich Gulden aus dem niederländisch-friesisch-westfälischen Raum, deren beste ostfriesische mit 0,760 waren und die schlechtesten wiederum die aus Gent mit 0,600 waren und *Koppernel* genannt wurden. Der Frankfurter Wardein ermittelte folgende Feingehalte bei den Gulden: Ostfriesland 0,674-0,760, Hochstift Osnabrück 0,750 Hochstift Münster 0,712, Kleve und Dortmund 0,740, Zwolle 0,750, Deventer 0,715, Franeker 0,656, Geldern 0,746, Philippsgulden der burgundischen Niederlande 0,740 und den wegen den drei Hörnern im Wappen *Horner* Gulden genannten Gulden des Lütticher Bischofs Johann von Hoorne (1484-1505) 0,639[14]. Den Valvationen folgten von 1497 bis 1505 öffentliche illustrierte Verbote der drei Städte der schlechtesten Gulden, in Frankfurt der *Horner* Gulden sowie Gulden von Moers, Deventer, St. Johannsgulden von Groningen, Brabanter Philippsgulden, Salvatorsgulden aus Geldern, Gulden des Utrechter Bischofs David von Burgund, von Zwolle, Gent und Kleve. Die Reichsmünzordnungen von 1524, 1551 und 1559 schlossen mit abgestuften Bewertungen der minderwertigen Gulden diesen Vorgang ab. Die schlechtesten waren mit 30 bis 24 ½ Kreuzern die vielfältigen *Postulatsgulden* von Utrecht, Jülich-Berg, Kleve und Lüttich, die den zwischen 1423 und 1423 geprägten Gulden Rudolfs von Diepholz als postuliertem Bischof von Utrecht (1432-1455 Bischof) folgten[15].

Aus der gleichen Zeit, zwischen 1489 und 1503, erfahren wir von Lieferungen von Hellern gegen Goldgulden aus der Frankfurter Münze an die Stadt Limburg an der Lahn, die damit gegen die *bösen niederländischen* Silbermünzen im Umlauf angehen wollte[16], ohne dass diese näher spezifiziert worden sind. Der Begriff *Niederland* bezog sich in früheren Zeiten auch auf das Niederrheingebiet und den nördlichen Mittelrhein, so dass hier die gegenüber den Frankfurter Hellern und den Schüsselpfennigen im Gefolge des mainzisch-pfälzischen Pfennigvereins wesentlich geringeren Hohlringheller des nördlichen Mittelrheingebietes und des Niederrheines gemeint sein können. Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis hieß in der amtlichen Überlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts auch *Niederländisch-Westfälischer Reichskreis*.

14 ISG, Münzakten, 647 (Straßburger Probe), 644 (Nürnberger Probe), 645 (Frankfurter Probe).
15 Schneider (1999 u. 2001) für Frankfurt: Entwürfe, ISG, Münzakten 655, 658, 664, 736: durch Einschnitte aufgehobenes Pergamentmandat mit Zeichnungen, ISG, Impressen, 310-311.
16 ISG, Münzakten, 619-621, 663; Reichssachen II, 312.

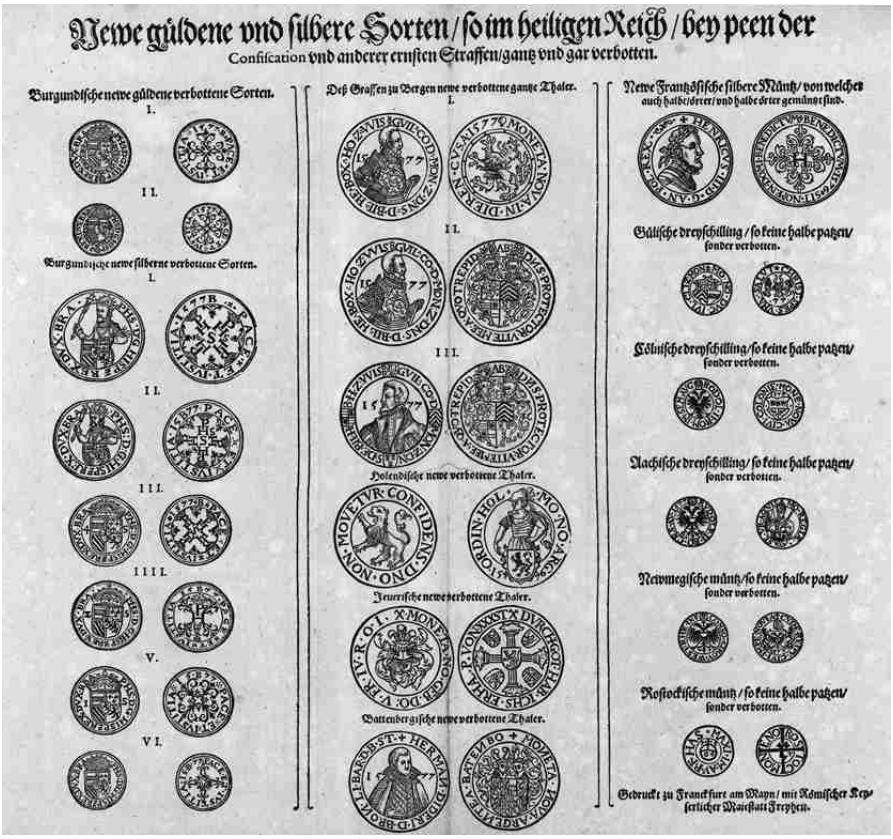

Undatiertes Mandat der Stadt Frankfurt a. M. um 1577/78
Linke Spalte: Staatenmünzen der niederländischen Provinzen,
mittlere Spalte: drei Taler des Grafen Wilhelm von ’s-Heerenberg 1577,
Löwentaler der Provinz Holland 1576, Taler des Fräuleins Maria von Jever,
Taler Hermann Dietrichs von Batenburg 1577,
rechte Spalte: Franc König Heinrichs III. von Frankreich,
Scheidemünzen von Jülich-Berg, Köln, Aachen u und Nijmegen auf der angeblichen
Wertstufe von zwei Kreuzern, Sechslinge von Rostock.
(Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

Kronen, Schnapphähne, Pauliner sowie schlechte Gulden und Taler

Niederländische Silbermünzen begegnen erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in der schriftlichen Überlieferung der Reichsstadt Frankfurt, deren Rechnungsbücher 1944 bis auf die *Diurnale* genannten Kladden verbrannt sind. In den Diurnalen werden unter anderem die Bareingänge der städtischen Finanzverwaltung zwischen 1544 und 1630 oft nach Sorten spezifiziert, so dass diese Kladden wichtige Quellen zur Geldgeschichte sind[17]. Bei manchen Sortennennungen fehlt die Herkunftsangabe wie bei Münzen, die von niederländischen Prägeherren übernommen und in der Regel mit geringerer Qualität nachgeprägt worden sind wie die in Frankreich ab 1475 geprägten und in den Niederlanden von Brabant, Flandern, Holland Batenburg und Vianen übernommenen Sonnenkronen, die aus Portugal stammenden Cruzados de ouro (Krusaten, in Frankfurt auch portugiesische Dukaten) mit Nachahmungen aus Batenburg[18], die ursprünglich päpstlichen Pauliner (Carlini) aus Bologna mit Nachahmungen u. a. aus Batenburg und Vianen[19], die immer wieder genannt werden und zusammen mit anderen Nominalen einen ausgesprochen vielgestaltigen Geldumlauf belegen, der sich nicht an den Reichsmünzordnungen von 1551 und besonders 1559 ausrichtete. Die Münzordnung von 1559 war zwar bei Goldmünzen tolerant, verbot aber bei der Durchsetzung der reinen Silberwährung die nicht dieser Ordnung entsprechenden Silbermünzen ausnahmslos als *ausländisch*, auch wenn deren Prägeherren in der Schweiz, in Lothringen und den Niederlanden Reichsstände waren, wenn auch mit zunehmend emanzipatorischen Tendenzen, die sich unter anderem in der Nichtannahme der Reichsmünzordnung von 1559 niederschlugen. Dies bestätigte auch der Frankfurter Deputationstag von 1571, dessen Abschied einen gewissen Abschluss in der Reichsmünzgesetzgebung darstellte und die burgundischen Niederlande aufforderte, sich der Reichsmünzordnung anzuschließen und die Einfuhr der dort geprägten Sorten ins Reich verbot[20]. Im Bereich des kurmainzischen Schlosses im 1928 nach Frankfurt eingemeindeten Höchst wurden je ein päpstlicher Pauliner (Pius V. 1566-1572) und ein Pauliner von Vianen gefunden, ebenso wie ein Groschen von Batenburg nach dem Vorbild von Groschen der schweizerischen Urkantone[21].

Im Rechnungsjahr 1546/47 brachte der Frankfurter Georg Pfeiffer Bargeld aus den Niederlanden mit, darunter 15 Sonnenkronen, neun italienische Kronen, sechs

17 Schneider (1996).
18 Schneider (2006 I).
19 Klüssendorf (1992).
20 Hess (1986): 29-81.
21 Schneider (1994).

welsche Kronen, drei Doppeldukaten und einen Gulden der Stadt Deventer[22]. Eine einzige Person zahlte 1547/48 die stattliche Menge von 23.231 Sonnenkronen bei der Rechnei, der städtischen Finanzbehörde, ein und darüber hinaus noch weiteres Geld, insgesamt knapp 59.000 Gulden[23]. Die zunächst *Memorial* genannten Kladde für 1548/49 führt einen dem Wert nach nicht näher bestimmbaren goldenen Reiter auf, vermutlich einen goldenen Reiter nach der burgundischen Münzreform von 1434, der mit anderen Münzen im Wert von zusammen 1400 Gulden bei der Rechnei einging[24]. Bei einer Steuerzahlung am 6. September 1550 verbuchte die Rechnei unter anderem *Reutter* für 7 Gulden und damit sicherlich silberne Reiter oder Schnapphähne (snaphane)[25] und in den folgenden Jahren verschiedentlich nicht näher spezifizierte silberne *Reiter*, darunter auch geldrische und 1551/52 auch namentlich Snaphane oder Schnapphähne genannte. Die 1542 erhobene Türkensteuer des Oberrheinischen Reichkreises, für den Frankfurt Zahlungsort oder „Legstatt'war, bestand immerhin zu 1,47 % aus Schnapphähnen (357 ½ Gulden von 24.385 Gulden)[26]. Gelegentlich nennen die Diurnale auch *Heckenschützen*, vermutlich als Übersetzung von Schnapphähnen in der Bedeutung des Begriffs als Räuber[27]. Im Jahr 1551 gingen an die Judenbaumeister (Vorsteher der jüdischen Gemeinde) 355 Gulden 14 Albus, darunter 132 Gulden in geldrischen Reitern, 16 Gulden in Schnapphähnen und 22 Gulden 14 Albus in Schafen, wahrscheinlich burgundisch-niederländische silberne Vließe zu drei Stübern oder deren ostfriesische Nachahmungen[28], alle vermutlich zum Einwechseln[29].

Während der Belagerung Frankfurts durch Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach im Sommer 1552 musste Frankfurt Truppen anwerben und bezahlen und benötigte deshalb auch die Dienste seiner Juden zum Einwechseln verschiedener Sorten in Geld, das von den Truppen angenommen wurde. In diesen Zusammenhang gehören die Nennungen von nicht näher zu identifizierenden silbernen Reitern, Schnapphähnen, Heckenschützen und möglicherweise ostfriesischen Schafen, aber auch von Cruzados de ouro und nicht

22 ISG, Rechneiamt Bücher, 395, Diurnal 1546/1547.
23 ISG, Rechneiamt Bücher, 395, Diurnal 1546/1547.
24 ISG, Rechneiamt Bücher, 397, Diurnal 1548/49, Eintrag vom 3. September 1548.
25 ISG, Rechneiamt Bücher, 398, Diurnal 1550/51, fol. 8, auf einliegendem Zettel.
26 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 21.
27 ISG, Rechneiamt Bücher, 398-399, 401-403, Diurnale 1550/51, 1551/52, 1552/53, 1553/54 1556/57, 1560/61, 1561/62; geprägt ab 1509 unter Karl von Egmond (1492-1538) und anderen niederländischen Ständen. Die Identität von Snaphänen und Heckenschützen kann jedoch nur vermutet und nicht nachgewiesen werden.
28 Kappelhoff (1982) u. a. 73, 134-138).
29 ISG, Rechneiamt Bücher, 398, Diurnal 1551/52, fol. 26.

näher bezeichneten Sonnenkronen und Paulinern, sicherlich mit niederländischen Nachahmungen durchmischt[30]. Im Zusammenhang mit einer Zahlung an die städtischen Söldner wurden auch nicht näher definierte *Blamüser* in geringen Mengen verwendet[31]. Heckenschützen begegnen in den Diurnalen noch 1560/61 in Form von eingezahltem Judenschutzgeld und zusammen mit Paulinern[32]. Im folgenden Jahr nahm die Rechnei 160 Gulden in Heckenschützen ein und mehrere Säcke mit Münzen dieser Art im Wert von 1.600 Gulden von der jüdischen Gemeinde[33]. Pauliner werden bis zum Rechnungsjahr 1608/09 immer wieder und auch in beträchtlichen Mengen genannt und auch in kleineren Beträgen bei der Zahlung der Bede (direkte Steuer) angenommen[34]. Am 28. März 1589 lieh Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt durch einen Kammerdiener einen Sack mit 1.000 Gulden in Paulinern und zahlte sie schon drei Tage später zurück[35].

Zur Ostermesse 1565 versuchten einige Niederländer, darunter der königliche Münzmeister in Maastricht, Clemens van Embrugge, 4.496 neu geprägte Johannesgoldgulden Heinrichs von Brederode, Herrn von Vianen (1556-1568) auf dem Frankfurter Geldmarkt unterzubringen. Sie hatten die Absicht, sie gegen vollwertige Taler einwechseln, nachdem in den Niederlanden die neu geprägten und geringwertigen Taler verboten und zerschnitten worden waren. Sie wollten die minderwertigen Gulden aus Vianen, das überdies Sonnenkronen, Engeloten und Dukaten nach ungarischer Art prägte, zu einem vergleichsweise hohen Kurs bei Frankfurter Juden unterbringen, darunter dem bekannten Finanzier Joseph zum Schwan, doch waren ihren Partnern die vom Gepräge her gleichen Gulden verdächtig. Dieser Verdacht wurde vom Wardein der Stadt bestätigt, der einen Feingehalt von 14 Karat 3 Grän (0,594) anstelle der von der Reichsmünzordnung von 1559 vorgeschriebenen 18 ½ Karat (0,771) ermittelte und den Verdacht der Frankfurter Partner des Maastrichter Münzmeisters bestätigte, von denen einer einen Teilbestand von 1.400 Gulden beim Rat deponierte, nachdem die Niederländer sie zurückgelassen hatten, als ihr Geschäftspartner die Gulden prüfen lassen und die Niederländer vor die Bürgermeister zitieren wollte, Hinter dem Geschäft stand neben Heinrich von Brederode und Wilhelm von Oranien

30 SCHNEIDER (1999 u. 2001): 116-119.

31 ISG, Rechneiamt Bücher, 398, DIURNAL 1552/53, fol. 15' – zusammen mit *Reutern* und *Hockenschutzen,* Blamüser: ursprünglich Halbstüber von Nijmegen, später Name für die ursprünglich niederländischen aber auch im Reich geprägten Adlerschillinge, SCHRÖDER (1910 II), GOUW (1910).

32 ISG, Rechneiamt Bücher, 402. DIURNAL 1560/61, fol. 36.

33 ISG, Rechneiamt Bücher, 403, DIURNAL 1561/62, im Vorspann.

34 SCHNEIDER (1998).

35 ISG, Rechneiamt Bücher, 430, DIURNAL, 1588/89.

auch die Stadt Nijmegen, deren Bürger der Maastrichter Münzmeister war, die sich um die Rückgabe des Geldes bemühten[36].

Die vielen minderwertigen niederländischen Taler, deren Herstellung in den Niederlanden selbst im Gefolge der Reichsmünzordnung verboten und um 1570 überwunden wurde[37], haben in der Münzgesetzgebung der Stadt Frankfurt keine Spuren hinterlassen, wohl aber in der nördlich benachbarten Landgrafschaft Hessen, wo zwischen 1565 und 1567 ein umfangreiches illustriertes Verbot von Talern und Teilstücken verkündet wurde, unter anderem von Geldern, der Abtei Thorn, Batenburg, Hoorne, 's-Heerenberg, Gronsveld, Reckheim, Nijmegen und Emden[38]. In seinem *ökonomischen Staat*, einer frühen statistischen Landesaufnahme, bewertete Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1567-1592) unter anderem verschiedene niederländische Gold- und Silbermünzen. Bei den Goldmünzen wurden goldene Reale Karls V. und Philipps II., goldene Löwen, Philipps- und Karlsgulden, Gulden der Städte Nijmegen, Deventer, Kampen und Zwolle nach ihrem inneren Wert ebenso bewertet wie die Philippstaler, die unter den im Reich gültigen Silbermünzen aufgeführt wurden. Verboten waren hingegen holländische Löwentaler, Taler von 's-Heerenberg, Hoorne, Nijmegen, Reckheim, Batenburg und der Abtei Thorn an der Maas, Schnapphähne, nicht näher spezifizierte Reale und ebenso wenig näher bestimmbare niederländische Stüber[39].

Als der Frankfurter Schultheiß Klaus Stalburg am 6. Mai 1564 unter anderem 88 nicht ausführlicher beschriebene niederländische Taler bei der städtischen Finanzverwaltung einlieferte, wurden diese wegen ihrer Abweichung von den Reichsmünzgesetzen zurückgewiesen. Daher erklärte er, stattdessen anderes Geld zu liefern[40]. Stalburg zahlte bereits am 5. Oktober 1560 neben 195 Goldgulden und 75 Dukaten 90 niederländische goldene Reale ein[41]. Die halben und ganzen goldenen Reale der Niederlande wurden in Frankfurt als einfache und Doppelstücke angesehen. Am 19. April 1575 entnahm die Rechnei 604 ganze und 1.620 halbe goldene Reale kurzfristig aus ihrer eisernen Reserve, dem *noli me tangere*, am 14 Juni weitere 203 Reale[42]. An den Kaiser gingen im April 1576 als Teil eines 12.000 Gulden umfassenden Darlehens 637 ganze und 2.931

36 Schneider (2005).
37 Gelder (1976): 73-75, Tangelder (1955).
38 Staatsarchiv Marburg, 17 I (Regierung Kassel), 1612.
39 Zimmermann (1934): 216-228.
40 ISG, Rechneiamt Bücher, 405, Diurnal 1563/64, fol. 46.
41 ISG, Rechneiamt Bücher, 401, Diurnal 1559/60, fol. 27.
42 ISG, Rechneiamt Bücher, 417, Diurnal 1575/76, fol. 91, Vorspann.

halbe goldene Reale neben 1.812 Philippstalern in ganzen und Fünftelphilippstalern, die wegen des Porträts des spanischen Königs *Kopfstücke* genannt wurden und bis weit ins 17. Jahrhundert hinein das wichtigste mittlere Nominal des Geldumlaufs nicht nur in der Rhein-Main-Region darstellten[43].

Vorherrschaft der Philippstaler

Das für die Geldgeschichte Mitteleuropas besonders wichtige silberne Äquivalent des halben goldenen Real, der von 1557 bis 1598 samt seinen Teilstücken in großen Mengen (mindestens 13,464 Millionen Philippstaler in ganzen, halben sowie Fünftel- und Zehntelphilippstalern) geschlagene Philippstaler mit einem Feingewicht von 28,21 g[44], begegnet in den erhaltenen Unterlagen der Frankfurter Rechnei erstmals 1567/68 in einer Zahlung des Junkers Hartmut von Kronberg aus einer in der Nähe Frankfurts beheimateten wohlhabenden ritterschaftlichen Familie, der 5.000 Gulden an die Rechnei zahlte, davon 2.022 Gulden 40 Kreuzer in Philippstalern und nur 1.246 Gulden 36 Kreuzer in Talern der Reichsmünzordnung. Zu nennen sind noch 424 Gulden in Paulinern[45].

Damit zeigt sich eine Vorherrschaft der Philipps- oder Königstaler gegenüber den mit einem Normfeingewicht von 25,98 g leichteren Talern nach der Reichsmünzordnung, die bis weit ins 17. Jahrhundert andauerte und dann von anderen fremden Talermünzen abgelöst wurde, ungeachtet des Verbotes *ausländischer* Silbermünzen durch die Reichsmünzordnungen und nachfolgende Gesetze. Dieses Verbot wurde von Kaiser und Reich massiv verfolgt, nachdem die burgundischen Niederlande von 1567 bis 1571 zwar vorübergehend burgundische Reichstaler nach der Reichsmünzordnung geprägt hatten, die von Philipp II. beherrschten Länder dann aber aus Gründen der Kriegsfinanzierung zum Philippstaler zurückgekehrt waren. Die Folge war ein Verbot aller Nominale aus den burgundischen Niederlanden durch das Reich, auch der goldenen Reale, und damit beim Goldgeld eine Abkehr von der liberalen Politik der Reichsmünzordnung von 1559. Das anlässlich der Frankfurter Herbstmesse von 1571 verkündete kaiserliche Münzproklam ließ bestimmte *ausländische* Münzen ausnahmsweise und nur als Schmelzgut in zerschnittener Form zu, das nach Möglichkeit ausgeführt werden sollte: niederländische halbe goldene Reale und Philippstaler zu je 72 Kreuzern, ferner Pauliner und französische Testone. Von einer eigens eingesetzten Kommission des Kaisers und der vier rheinischen Kurfürsten wurde im Frankfurter Karmeliterkloster eine Dienststelle zum Entwerten und Durchschneiden der besagten Münzen eingerichtet und die beteiligten Kaufleute

43 ISG, Rechneiamt Bücher, 417, Diurnal 1575/76, fol. 91'.
44 Gelder-Hoc (1960): 100-102; Gelder (1976): 71-72, 266; Hess (1986): 97.
45 ISG, Rechneiamt Bücher, 409, Diurnal 1567/68, im Vorspann.

verpflichtet, die von ihnen angegebenen Mengen dieser Sorten zu deklarieren und sie weder in die burgundischen Niederlande noch andere Länder auszuführen, sondern ihrer jeweiligen Obrigkeit zum Vermünzen zu geben. Diese unsinnige Aktion hatte keinerlei Folgen für den Geldverkehr und hätte diesem nur inzwischen unverzichtbare Sorten entzogen. Daher hielt sich niemand daran.

Diese sicherlich nicht im gewünschten Umfang befolgte Maßnahme war als Repressalie gegen die Niederlande gedacht, soweit sie während des Krieges spanisch waren, und dabei währungspolitisch völlig unsinnig, denn die genannten Nominale der Könige von Frankreich und Spanien sowie des Papstes (ohne die illegalen Beischläge) waren gutes Geld, auf das im Zahlungsverkehr nicht gut verzichtet werden konnte. Weitere kaiserliche Mandate wurden 1596 und 1597 für Frankfurt und Straßburg verkündet und Philippstaler sowie andere ausländische Sorten ausnahmsweise zu bestimmten Kursen zur Messe gestattet, doch dann setzte sich die Realität und damit der Siegeszug der Philippstaler durch[46]. Dies beweist unter anderem ein Frankfurter Mandat vom 28. März 1583, das über die Kurssteigerung der gängigen Gold- und Silbermünzen, namentlich auch der im selben Atemzug genannten niederländischen Taler, klagt[47]. Als 1585 in Frankfurt nach niederländischem Vorbild eine Börse eingerichtet wurde, galt als monetäre Grundlage der Kurse der Reichstaler (hier Wechseltaler genannt) mit 74 Kreuzern, ebenso wie der Philippstaler zu 82 Kreuzern[48].

In einem nicht mehr erhaltenen und nicht sehr umfangreichen Kasseninventar des Frankfurter Bauamtes von 1591/92 wurden unter anderem Philippstaler und Pauliner genannt[49]. Auch die Philippstaler fanden ihren Weg in die eiserne Reserve der Stadt und wurden 1575 hier wohl zum Einwechseln durch jüdische Finanziers entnommen, die immer wieder für die Stadt Geld wechselten und schlechtes Geld im Zahlungsverkehr unterbrachten[50]. Das Frankfurter Rechneiamt verwahrte im August 1575 unter seinem Barbestand von 32.835 Gulden 32 Kreuzern nur 176 Gulden in Philippstalern und 71 Gulden in Schafen[51]. Wohl als eine Art Gegenleistung nahm die Rechnei im Jahr 1581 Jakob zum Kranich 80 Gulden in allerlei niederländischen Talern und Goldgulden ab[52].

46 Schneider (1990 I): 16-32.
47 ISG, Friedrich Joseph Cleynmann, Diplomatarium monetarium Francofurtense, 1, 1815 (ergiebige Dreibändige Handschrift mit eingeklebten Mandaten und anderen Druckschriften).
48 Eines gewissen Autoris Anleytung zum gründlichen Verstand des Wechsel-Rechts etc., Frankfurt 1676, in: ISG, Diplomatarium, 2.
49 Joseph (1917).
50 Schneider (1996).
51 Bothe (1920): 162-164.
52 ISG, Rechneiamt Bücher, 423, Diurnal 1581/82, fol. 7'.

Geringwertiges Geld wurde von der Rechnei gern an die Münze abgegeben, die sie einschmolz und weiter zu *Altturnosen*, den inzwischen eher als Ratspräsenzzeichen dienenden seit 1428 in Frankfurt geprägten Turnosen, verarbeitete. So wurde am 12. Januar 1596 der Betrag von 646 Gulden 33 Kreuzern darunter auch 15 ½ niederländische Taler, die nach ihrer Bewertung mit 15 ½ Gulden sehr geringhaltig gewesen sein müssen, in Turnosen umgeprägt[53]. Ein Angehöriger der Oberschicht sollte 1.787 Philippstaler, für die er im November des Jahres 1575 den Gegenwert in Reichsgulden erhalten hatte, zur Frühjahrsmesse 1576 wieder verwechseln[54]. Aus der eisernen Reserve wurden am 2. April 1577 die Summen von 1.380 Gulden in Reichstalern und 1.347 Gulden in Philippstalern entnommen und belegen einen selbstverständlichen Umgang mit verbotenem Geld und ein Verdrängen des Verbotes durch das Reich[55], ebenso wie ein 1578 der Stadt gewährtes Darlehen von je 2.000 Goldgulden und Philippstalern[56] und eine Zahlung von 12.000 Gulden an die Stadt Straßburg, die im Herbst 1592 in 2.600 Philippstalern, 2.260 Dukaten und 2.850 Goldgulden sowie etwas Kleingeld vorgenommen wurde[57].

Selbst die Türkenhilfe an das Reich sowie andere Zahlungen an das Reich, den Kaiser und den Oberrheinischen Reichskreis wurden teilweise und gelegentlich sogar gänzlich in Philippstalern entrichtet. Die 16.000 Gulden, die am 20. September 1594 an das Reich gingen, setzten sich aus 1.673 Philippstalern (2.788 Gulden 20 Kreuzern), 4.226 Reichstalern (5.352 Gulden 56 Kreuzer), 1.072 Sonnenkronen (1.858 Gulden 4 Kreuzer) und 6.000 Gulden in Paulinern zusammen und damit überwiegend aus Sorten außerhalb der Reichsmünzordnungen, von denen die meisten auch noch eindeutig verboten waren[58]. Im Herbst/Winter 1597/98 wurden Philippstaler in größeren Mengen für Reichsabgaben verwendet: Von einer Zahlung von 4.000 Gulden an den Reichspfennigmeister waren es 1.000 Stück oder 1.333 1/3 Gulden, von 4.800 Gulden Türkensteuer 1.530 Philippstaler und am 5.000 Philippstaler als Reichshilfe an den Kaiser[59]. Bei Reichsabgaben galten ebenso wie bei den Reichsmünzen niedrigere Kurse in Anlehnung an die Reichsmünzordnung, die nur allmählich der Wertentwicklung der höherwertigen Münzen gegenüber dem Kleingeld folgten und dazu führten, dass vorgeschriebenes Geld für Reichsabgaben teurer eingekauft werden musste, als es bei

53 ISG, Rechneiamt Bücher, 437 Diurnal 1595/96, im Nachspann, Schröder (1910 I).
54 ISG, Rechneiamt Bücher, 417, Diurnal 1575/76, Vorspann, fol. 45'.
55 ISG, Rechneiamt Bücher, 418, Diurnal 1576/1577, fol. 78'.
56 ISG, Rechneiamt Bücher, 420, Diurnal 1578/79, fol. 92'.
57 ISG, Rechneiamt Bücher, 433, Diurnal 1592/93, fol. 45.
58 ISG, Rechneiamt Bücher, 435. Diurnal 1594/95, fol. 31.
59 ISG, Rechneiamt Bücher, 438, Diurnal 1597/98, fol. 29, 42, 100'.

den Reichskassen verbucht werden konnte wie bei der Reichshilfe von 1600, als bei einer Summe von 2.926 Philippstalern pro Stück 8 Kreuzer Verlust entstanden[60]. Bei Zahlungen von 3.200 Dukaten als Kreishilfe an den Oberrheinischen Kreis und von 4.400 Dukaten an den Kaiser am 17. September 1605 konnte die Rechnei bei den jüdischen Bankiers statt der geforderten Dukaten nur Philippstaler bekommen, deren Kurs dem der Dukaten entsprach, musste aber pro Philippstaler zehn bzw. sechs Kreuzer Verlust verbuchen[61]. Gelegentlich ließen sich für die Zahlung von Reichsabgaben auch Kursgewinne beim Ankauf von Philippstalern erzielen, so im September 1609, als 8.000 Gulden in 5.214 Philippstalern gezahlt wurden und beim Wechseln je Stück zwei Kreuzer Gewinn anfielen, also 173 Gulden 48 Kreuzer in Rechengeld[62].

Der Kurs des Philippstalers stieg beim Frankfurter Rechneiamt in Rechengeld von 76 bis 80 Kreuzern von 1567/68 bis 1580/81 über 90 Kreuzer (um 1600) auf 100 Kreuzer (um 1615) bis 270 Kreuzer auf dem Höhepunkt der Kipper- und Wipperzeit 1622/23. Während des sprunghaften Anstiegs der Kurse der besseren groben Sorten durch die ständig verschlechterten Kippermünzen wie die Kippergroschen nahm der Frankfurter Rat wiederholt Kursfestsetzungen vor wie am 31. Mai 1621, als der Reichstaler mit 195 Kreuzern und der Philippstaler mit 212 Kreuzern bewertet wurden[63]. Ein Jahr später, am 23 Mai 1622, standen der Reichstaler auf 240 und der Philippstaler auf 270 Kreuzern[64]. Nach dem Ende der Kipper- und Wipperzeit und der Neuordnung des Geldwesens in Frankfurt durch die Taxordnung vom 30. Oktober 1623 blieb sein Kurs mit 100 Kreuzern stabil. Der Kurs des Reichstalers machte einen ähnlichen Anstieg durch und blieb nach der Stabilisierung von 1623 nach einem Höchstkurs von 240 Kreuzern auf 90 Kreuzern stehen. Bis zum Höhepunkt der Kipper- und Wipperzeit in Frankfurt stieg der Philippstaler auf 620 Kreuzer, um ab 1623 wieder mit 100 Kreuzern notiert zu werden[65].

Die Bezeichnung *Kopfstück* für eine Münze im Wert von 20 Kreuzern übertrug sich vom Fünftelphilippstaler auf alle anderen Münzen dieser Wertstufe. Die Reichsmünzgesetzgebung hatte es versäumt, mittlere Nominale zwischen dem Halbtaler und dem Kleingeld zu schaffen, so dass trotz Verbotes „ausländische" Münzen in diesen Wertstufen verwandt wurden. Neben den Fünftel- und

60 ISG, Rechneiamt Bücher, 440, Diurnal 1599/1600, fol. 26'.
61 ISG. Rechneiamt Bücher, 445, Diurnal 1605/06, fol. 26'.
62 ISG, Rechneiamt Bücher, 449, Diurnal 1609/10, fol. 26'.
63 ISG, Ratsverordnungen, Kasten 81.
64 ISG, Edikte, 2, Nr. 45.
65 Schneider (1996).

ZehntelPhilippstalern waren dies die nahezu gleichwertigen englischen Schillinge und Sixpence und auf der unteren Wertstufe litauische Viergröscher[66]. Eine Probe des Frankfurter Wardeins Binder vom 18. Februar 1624 ergab, dass die Fünftelphilippstaler oder *spanische Kopfstücke* nur um einen Drittelpfennig besser waren als die englischen Schillinge oder *englische Kopfstücke*[67]. Als Frankfurt und seine Nachbarn Kurmainz, Hessen-Darmstadt und Nassau-Saarbrücken, die sich im Sommer 1623 zu einem Münzverein zusammengeschlossen hatten, im Februar 1624 alle Kippermünzen zwischen dem Pfennig und dem Sechsbätzner (24 Kreuzer) verboten, verzichtete die Stadt auf die Ausmünzung von Geld in der Wertstufe um 10 und 20 Kreuzer, weil genügend Zehntel- und Fünftelphilippstaler (halbe und ganze Kopfstücke) im Verkehr waren[68]. Erst im 18. Jahrhundert wurden diese Nominale im Reich verstärkt geprägt, ab 1762 auch von Frankfurt, und behielten die Bezeichnung *Kopfstück* bei, die einigen von ihnen auch aufgeprägt wurde[69].

Undifferenziert begegnen zwischen 1553/53 und 1616/17 auch als spanische bezeichnete silberne Reale, oft im Wert von acht Kreuzern. Die meisten von ihnen stammten sicher aus Spanien, doch zunehmend auch aus den Niederlanden, wo seit dem späten 15. Jahrhundert immer wieder Silbermünzen als Reale bezeichnet wurden wie die zwischen 1521 und 1556 unter Karl V. geprägten Dreistüberstücke und die Fünfstüberstücke der Münzreform des Erzherzogenpaars Albert und Isabella (1598-1621) als Regenten der spanischen Niederlande. Aus den Jahren 1610 und 1611 sind städtische Wechselgeschäfte von Realen in Philippstaler belegt[70].

Das vom Reich verhängte Annahmeverbot hinderte die Stadt Frankfurt nicht daran, zwischen 1595/96 und 1620/21 immerhin 156.682 Philippstaler zur Zahlung der Bede einzunehmen[71], wobei die Philippstaler immer mehr zur dominierenden Münze wurden. Von den 7.192 Gulden 18 Schilling 1 Pfennig aus der östlichen Stadthälfte (Oberstadt), die am 12. Januar 1601 eingezahlt wurden, waren 4.350 Philippstaler[72], am 30. Dezember 1603 kamen aus der Oberstadt 7.375 Gulden 10 Schilling 8 Pfennig, davon 4.573 Gulden 12 Schilling in Philippstalern (2.643 ganze und 406 Fünftelphilippstaler) und nur 26 ¾ Reichstaler[73] und 1610

66 Klüssendorf (1988).
67 Staatsarchiv Darmstadt, E 1 D, 9/2, fol. 264.
68 Schneider (1990 I): 20.
69 Schneider (1995): 72-76.
70 ISG, Rechneiamt Bücher 450, Diurnal 1610/11.
71 Schneider (1998): 220.
72 ISG, Rechneiamt Bücher, 441, Diurnal 1600/01, fol. 2.

von 8.988 Gulden 11 Schilling 4.791 Gulden 2 Schilling in ganzen und halben Philippstalern[74], 1618/19 von 7.497 Gulden 5 Schilling 8 Pfennig nur noch 871 Gulden 16 Schilling 8 Pfennig in ganzen, dafür aber 3.923 Gulden 19 Schilling 2 Pfennig in Fünftelphilippstalern und 244 Gulden 13 Schilling 6 Pfennig in Zehntelphilippstalern[75].

In Prozentsätzen wird die zunehmende Bedeutung der Philippstaler und ihrer Teilstücke bei der Bede noch deutlicher:

1595/96	: 17,54 %
1596/97	: 29,83 %
1598/99	: 37,84 %
1599/1600	: 58,09 %
1602/03	: 63,59 %
1605/06	: 71,75 %
Bis 1612/13	: 41,33 und 48,61 %
1617/18	: 19,70 %
1618/19	: 54,99 %
1619/20	: 40,81 %
1620/21	: 36,55 %
1621/22	: 22,88 %
1622/23	: 14,23 %

Nach der Kipper- und Wipperzeit, in der die Philippstaler als höherwertige Münzen thesauriert und damit dem Zahlungsverkehr einschließlich der Steuerzahlungen entzogen worden waren, nahm ihr Anteil wieder zu:

1623/24	: 17,07 %
1624/25	: 43,28 %
1625/26	: 48,70 %
1626/27	: 48,13 %
1627/28	: 52,32 %
1628/29	: 70,37 %
1629/30	: 69,63 %

Nach der Kipper- und Wipperzeit wurden nur noch wenige verschiedene Sorten bei der städtischen Steuerkasse eingenommen. Die Buchungen beschränkten sich fast nur auf Reichs- und Philippstaler und die nachkipperzeitlichen Albus oder Halbbatzen des rhein-mainischen Münzvereins von 1623 aus Kurmainz,

73 ISG, Rechneiamt Bücher, 443, Diurnal 1603/04, im Vorspann.
74 ISG, Rechneiamt Bücher, 449, Diurnal 1609/10, im Vorspann.
75 ISG, Rechneiamt Bücher, 458, Diurnal 1618/19, im Vorspann.

Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken und Frankfurt. Auch nach 1630 fanden sich bei den Buchungen der Bedeeinnahmen noch große Mengen von Philippstalern und deren Teilstücken, jedoch schon vermischt mit Rechengeld, das schließlich die Nennung der Sorten ganz ablöste[76]. Wie unverzichtbar die Philippstaler und ihre Teilstücke waren, zeigt ein Frankfurter Mandat von 1651, das den Verlust der Philippstaler und ihrer Teilstücke beklagt, die gegen schlechtes Geld aufgewechselt worden und dem Zahlungsverkehr der Stadt verloren gegangen waren[77].

Ab 1608 sind gelegentlich auch Münzen der Münzreform des Erzherzogenpaars Albert und Isabella in den Diurnalen verzeichnet. So gingen Anfang Januar 1608 bei der Bede aus der Oberstadt unter anderem 12 *Albertusgulden* im Wert von 1 ½ Gulden Rechnungsmünze ein, damit die von 1600 bis 1610 in den spanischen Niederlanden geprägten Albertiner zu 2/3 Dukaten[78]. Sie werden in den Diurnalen gelegentlich bis zum Rechnungsjahr 1625/26 erwähnt, ebenso doppelte Albertiner. Im Februar 1609 wurden dem Frankfurter Vertreter auf dem Probationstag des Oberrheinischen Kreises in Worms neben zwölf Reichstalern und Pfennigen 50 doppelte Albertiner mitgegeben[79]. Die Patagone (Souverains d'Argent, *Albertische Reichstaler* oder Albertustaler) der erzherzoglichen Münzreform von 1612 als Nachfolgemünze der Philippstaler im Stil der 1567-1571 geprägten burgundischen Reichstaler begegnen in unwesentlichen Mengen (zusammen 279 Gulden 41 Kreuzer bei der Bede) in den Diurnalen erst zwischen 1619/20 bis 1621/22. Im Rechnungsjahr 1619/20 wechselte die Stadt Kreuzernominale u. a. gegen 60 Patagone[80]. Auf dem oberrheinischen Probationstag fielen sie samt ihren Halb- und Viertelstücken dem sehr kundigen oberrheinischen Kreiswardein Krämer[81] als neue burgundische Taler aus Antwerpen auf[82], waren aber nie Gegenstand von münzpolizeilichen Maßnahmen, es sei denn, es tauchten Fälschungen auf wie die 1623 und 1629 mit Illustrationen angezeigten falschen Patagone von Brabant[83]. Ein am 10./20. Mai 1620 gemeinsam vom Oberrheinischen Kreis und der Stadt Frankfurt in Kraft gesetztes Mandat bewertete Dukaten (3 Gulden 12 Kreuzer), Rosenobel (7 Gulden), Schiffsnobel (6 Gulden 12 Kreuzer), doppelte und einfache Albertiner (4 Gulden 14 Kreuzer bzw. die Hälfte), Reichstaler (2 Gulden 4 Kreuzer), Philippstaler (2 Gulden

76 ISG, Rechneiamt Bücher, DIURNALE, passim.
77 ISG, Diplomatarium, 1, Mandat vom 1. Juli 1651.
78 ISG, Rechneiamt Bücher, 447, DIURNAL 1607/08.
79 ISG, Rechneiamt Bücher, 448, DIURNAL 1608/09.
80 ISG, Rechneiamt Bücher, 459, DIURNAL 1619/20.
81 SCHNEIDER (2000).
82 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 119, fol. 227-229.
83 ISG, Edikte 2, fol. 56 (10. Juni 1623), fol. 92 (21. Mai 1629).

15 Kreuzer), Patagone (1 Gulden 54 Kreuzer), Kopfstücke (27 Kreuzer) sowie ganze und halbe Reale (20 bzw. 10 Kreuzer)[84].

Funde aus der Umgebung von Frankfurt unterstreichen den alltäglichen Umlauf von Philippstalern und ihren Teilstücken und später der Patagone und ihrer Teilstücke in der Region. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Der kleine Schatz aus Rauenthal (Stadt Eltville) im Rheingau von 1566 mit 18 Münzen enthält einen halben Goldreal, je einen Taler von Hoorne und Reckheim sowie zwei ganze und 17 halbe Philippstaler[85]. Aus dem Taunus ist für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts und das 17. Jahrhundert eine Reihe von einschlägigen Funden bekannt[86]. Die Beliebtheit der Philippstalerteilstücke und hier besonders der Fünftelphilippstaler belegt ein kleiner Schatz von zwei halben und 16 Fünftelphilippstalern aus der Nachbarstadt Oberursel, die nach dem Erhaltungszustand weit über das Prägejahr 1593 der Schlussmünze umgelaufen sein müssen[87]. Zwei Philippstaler von 1564 und 1584 wurden im einst hanauischen Dorf und heutigen Frankfurter Stadtteil Nieder-Eschbach gefunden[88]. Vom Schauplatz der Schlacht von Höchst zwischen Truppen der Liga unter Tilly und der Union unter Christian von Braunschweig im Juni 1622 stammen sechs teils stark abgeschliffene und teils beschnittene Fünftelphilippstaler der 1565 bis 1567[89]. Ein vom Kleingeld der Kipper- und Wipperzeit beherrschter Schatz aus Frankfurt-Preungesheim (zur Vergrabungszeit zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörig) mit 73 Münzen enthält zwei geldrische Philippstaler, je einen Adlerschilling von Albert und Elisabeth und der Stadt Kampen und ein Dreirealstück des Erzherzogenpaars aus Tournai. Der Schatz wurde um 1620 vergraben[90]. In der 1928 nach Frankfurt eingemeindeten Stadt Höchst wurde um 1641 im dortigen Antoniterkloster ein 29 Münzen umfassender und deutlich niederländisch bestimmter Schatz gefunden, der einen halben Philippstaler, 12 Fünftel- und einen Zehntelphilippstaler, einen halben Patagon, zehn Viertelpatagone sowie je ein einfaches und dreifaches Realstück von Albert und Elisabeth aus Brabant enthielt[91].

84 ISG, Diplomatarium, 1.
85 Schneider (2002): 72.
86 Schneider (2002), Hess (1975).
87 Klüssendorf (1984): Nr. 5A12.
88 ISG, Nieder-Eschbach, 576.
89 Klüssendorf (2006): Nr. 9A9).
90 Schneider (2006 II).
91 Klüssendorf (1990).

Bewertung von Talern der Stadt Zaltbommel mit 46 Kreuzern, o. D.
(Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

Abwehr unerwünschten Geldes aus den Niederlanden (Adlerschillinge, provinizale Reiter, Schüsselpfennige)

Vor und besonders während der Kipperzeit besaßen Münzen zu 12 und 24 Kreuzern (Drei- und Sechsbätzner) gelegentlich deutliche Anteile am städtischen Steueraufkommen: 1620/21 (12,99 %), 1621/22 (32,29 %), 1622/23 (21,49 %), doch nach der Rückkehr zur Reichsmünzordnung nur noch minimale: 1623/24 (1,81 %) und danach keine mehr. Von diesen Dreibätznern besaß ein deutlicher Anteil niederländische Wurzeln unter den in den Niederlanden ab dem Ende des 16. Jahrhunderts zunächst von Kampen und Zwolle, gefolgt von Friesland und einer Reihe von Münzherren geprägten Adlerschillingen (Arendschellinge, neue Schafe) mit dem Doppeladler auf der Rückseite bzw. den ab 1612 in den südlichen Niederlanden geprägten Schillingen zu sechs Stübern oder Escalins. Die Adlerschillinge wurden zunächst in den Niederlanden benachbarten deutschen Landesherrschaften nachgeahmt, aber auch aus spekulativen Gründen in Italien und dem hierfür besonders bekannten Ardennenfürstentum Château-Renault[92].

92 DESCHARMES (1932).

Unter den gelegentlich in geringen Mengen genannten Engeloten (1616/17 u. 1617/18) und Rosenobeln (1614/15, 1616/17-1619/20) waren sicher auch niederländische Nachahmungen, die auch eingewechselt wurden wie die 66 Engeloten und die 63 ½ Rosenobel, die am 17. September 1617 an einen jüdischen Bankier zum Wechseln gegen Pfennige gegeben wurden und derer sich das Rechneiamt damit entledigen wollte[93].

Mehr in den Mandaten als in der städtischen Kasse fanden sich die nach äußerlich dem Vorbild der geldrischen und anderen Schnapphähne des frühen 16. Jahrhunderts ab 1581 in der Republik geprägten Reiterschillinge mit einem Feingehalt von 0,500 und einem Raugewicht von 6,65 g[94]: geldrische neue *Zwölfer*, die dem oberrheinischen Kreiswardein Wolf Krämer auch wegen ihrer geringen Qualität im Umlauf aufgefallen waren und die er in seinen den Probationsrezessen angehängten Kommentaren aufführte, und die 1607 zusammen mit leichten und beschnittenen niederländischen Dukaten, die eingeschleppt und gegen gutes deutsches Geld eingewechselt wurden[95]. In Hessen-Kassel wurden solche Reiterschillinge von Utrecht und Zutphen 1610 verboten[96]. Kreiswardein Krämer 1607 sah 1607 in den *spanischen* Talern und Örtern, also ganzen und Fünftelphilippstalern, sowie Realen, die zusammen mit den gegenüber der Reichsmünzordnung zu geringen niederländischen Dukaten ein Hauptproblem des Währungswesens im Reich darstellten, die man nur zu wiegen und zu probieren brauchte, um ihre Geringwertigkeit zu erkennen. Seine Untersuchungen ergaben bei den Dukaten der Niederländischen Republik folgende Befunde: 68 von ihnen gingen auf die feine Kölner Mark von rund 233,8 g. Sie waren 23 Karat 2 Grän fein (0,968), während die Reichsmünzordnung einen Feingehalt von 0,986 vorschrieb und ein Gewicht von 67 aus der rauen Mark. Daraus ergeben sich Feingewichte von 3,44 g für die Reichsdukaten und 3,33 g für die niederländischen Dukaten. Die Philippstaler zu 92 Kreuzern waren zu hoch bewertet, ebenso die Reale[97].

Mandate und Untersuchungen des Zahlungsverkehrs durch Wardeine, insbesondere den hier sehr rührigen Wolf Krämer, sind eine aussagekräftige Quelle zum Geldumlauf, insbesondere, wenn es um das schlechte und daher verbotene

93 ISG, Rechneiamt Bücher, 457, Diurnal 1617/18.
94 Gelder (1976): 237-238.
95 ISG, Rechneiamt Bücher, 454, Diurnal 1614/15, fol. 49', in minimaler Menge in einer Ablieferung des Fischamtes; Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 117, fol. 65, 145-146, 209-216.
96 Staatsarchiv Marburg, II A 2, Abt. 10.
97 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 117., fol. 29'-31, 40'.

Geld geht. Die wohl ältesten gedruckten Mandate aus Frankfurt mit niederländischem Geld stammen aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und sind undatiert. Eines aus der Zeit nach 1579 bewertete Taler zu 30 Stübern der geldrischen Stadt Zaltbommel[98] mit nur 46 Kreuzern gegenüber den für den Reichstaler vorgeschriebenen 72 Kreuzern, die damit vom Standard weit entfernt waren und vor denen das Publikum gewarnt werden musste[99]. Um die gleiche Zeit verrief Frankfurt unter anderem die 1577 kurzfristig von den aufständischen Provinzen geschlagenen goldenen und silbernen Staatenmünzen, drei verschiedene Taler von´s-Heerenberg von 1577, holländische Löwentaler von 1576, im niederländischen Fuß geprägte Taler des Fräuleins Maria von Jever, die sich als burgundischen Kreisstand betrachtete[100], und batenburgische Taler von 1577 und unter dem Kleingeld niederrheinischer Währung zu 1 ½ Albus auch Münzen dieser Wertstufe von Nijmegen[101]. Auf einem zweiten Druck werden noch Dukaten von ‘s-Heerenberg nach ungarischem Vorbild, Imitationen von Dukaten des Pfalzgrafen Richard von Simmern (1569-1598) von Batenburg und eine batenburgische Goldkrone nach italienischem Vorbild sowie Groschen von ‘s-Heerenberg verrufen[102].

Nach 1581 verrief die Stadt Frankfurt unter anderem luxemburgische Fünftelphilippstaler von 1578, die 8 statt 16 Kreuzer wert waren, neben neuen geldrischen Reiterschillingen (8 Kreuzer 3 3/17 Pfennige) und geldrische *Reiterdukaten* (goldene Reiter, geschlagen zwischen 1581 und 1599 von Geldern, Overijssel und Friesland), die an Gewicht (69 aus der Mark) und Feingehalt (0,865) gegenüber der Reichsmünzordnung zu gering waren und mit 88 Kreuzern unter den Kursen von 108 bis 116 Kreuzern beim Rechneiamt lagen[103] Ein undatiertes Mandat aus der Zeit um 1580 bildet neben einem geldrischen Schilling von 1582 zu 9 ¾ Kreuzern drei geringwertige niederländische Pistoletkronen ab, eine Imitation einer Krone von Ferrara des Lütticher Bischofs Gerhard von Groesbeek (1564-1580) zu 75 ½ Kreuzern, des Grafen Friedrich von ’s-Heerenberg (1577-1580) zu 64 Kreuzern und des Herrman Dietrich von Bronckhorst, Herrn von Batenburg (1573-1612), nach savoyischem Vorbild[104]. Im Vergleich dazu bewertete das Rechneiamt um 1580 Sonnenkronen und Pistoletkronen zwischen 96 und 104 Kreuzern[105].

98 Tangelder (1956).
99 ISG, Impressen, 430, 432.
100 Lehmann (1887).
101 Schneider (1990 I): 85.
102 ISG, Impressen, 314, 320, 418 verschiedene Kombinationen von Münzen auf Mandaten.
103 Schneider (1990 I): 86.
104 ISG, Impressen, 429.
105 Schneider (1996): 24.

Im Zuge ihrer Münzreform von 1608/09, die insbesondere die minderwertigen durch bessere Pfennige ersetzten sollte, aber schon 1612 scheiterte[106], setzten der Kurrheinische Kreis und der Oberrheinische Kreis illustrierte Mandate in Kraft, die unter anderem eine Reihe niederländischer Münzen verboten bzw. enthielten. Der Kurrheinische Kreis veröffentlichte 1609 eine Anzahl in- und ausländischer Münzen mit ihren Wertangaben nach dem jetzt gültigen Kurs des Reichstalers zu 84 Kreuzern. Die Silbermünzen wurden verboten und ihre Besitzer aufgefordert, sie außerhalb des Kreisgebietes auszugeben, darunter Taler von Zaltbommel (44 ½ Kreuzer), Löwentaler von Holland (66 Kreuzer), Seeländische Taler zu 60 Groot oder 30 Stüber (50 Kreuzer), die 1604 in Frankfurt auf einem gesonderten undatierten Mandat mit 49 Kreuzern bewertet worden waren, Gulden zu 28 Stübern oder Achtentwintige von Friesland (52 Kreuzer), Adlerschillinge oder Neue Schafe von Kampen (10 Kreuzer), Schillinge von Overijssel (5 neue oder 6 alte Pfennige)[107], Schüsselpfennige von Overijssel (ganz verboten). Einige Goldmünzen und Taler wurden zu bestimmten Kursen zugelassen wie Rosenobel von Utrecht (4 Gulden 32 Kreuzer), flämische Schiffnobel (3 Gulden 48 Kreuzer), holländische halbe goldene Reiter (3 Gulden), zwei Sorten Engeloten von 's-Heerenberg (2 Gulden 48 Kreuzer), niederländische Reichstaler – hier holländische gehelmte Reichstaler von 1591, Reichstaler von Overijssel von 1607 – (80 Kreuzer) und Philippstaler der Stadt Kampen zu 50 Stübern mit dem Porträt Kaiser Rudolfs II. (1576-1612)[108]. Das wesentlich kleinere Mandat des Oberrheinischen Kreises vom selben Jahr ist nur ein Auszug und nennt zusätzlich nur neue Reiterschillinge von Zutphen (6 neue oder 7 alte Pfennige)[109]. Die Kampener Adlerschillinge werden als *New Schaf oder Niderländisch neu Schilling* bezeichnet[110]

Der oberrheinische Kreiswardein Krämer hatte diese Mandate entweder allein oder mit seinem kurrheinischen Kollegen vorbereitet und genaue Proben gemacht: Dabei hatte er die neuen Kampener Taler (7 ½ % unter den Vorschriften der Reichsmünzordnung), seeländische Taler zu 60 Groot (um 55 % gegenüber der Reichsmünzordnung zu gering), Adlerschillinge (7 ½ Kreuzer, um 70,67 % zu gering), neue Zwölfer zu 12 Pfennig Kurswert (5 135/428 Pfennig), und Pfennige aus Geldern und Zutphen mit einem Feingehalt von 2 Lot 4 Grän (0,139),

106 Schneider (2001).
107 Kann nicht stimmen, auf einem undatierten Mandat (Abb,): 9 ¼ Kreuzer.
108 ISG, Ratsverordnungen, Kasten 115, Schneider (1990 I): 89.
109 Auffällig ist der große Wertunterschied zwischen den Schillingen auf dem Mandat (Abb 3) von 9¾ Kreuzern und den Bewertungen um 1607/09 um 6 bis 7 Pfennig = 1½ bis 1¾ Kreuzer.
110 Schneider (1990 I): 90.

einem Raugewicht von 0,197 g und einem Feingewicht von 0,027 g untersucht. Mehr als 40 dieser Pfennige waren keine vier Kreuzer wert, also jeder bestenfalls $^{1}/_{10}$ statt $^{1}/_{4}$ Kreuzer[111]. Im Vergleich dazu waren die in jener Zeit im oberrheinischen Kreis geprägten Pfennige mit einem Feingehalt um 0,281 deutlich besser legiert und wiesen Feingewichte zwischen 0,073 und 0,076 g auf[112]. Schüsselförmig geprägte Pfennige nach dem Vorbild der vorwiegend im Oberrheinischen Reichskreis in großen Mengen geprägten Pfennige wurden auf der Wertstufe des niederländischen Deuts ($^{1}/_{8}$ Stüber) auch von Overijssel (DO oder OD = Overijsselse duit, DVO = Duit van Overijssel), Geldern, Deventer (DAV), Zutphen (ZUT über dem Stadtwappen) Arnhem (A über dem Stadtwappen) und Westfriesland (FS = Fries scheisken über zwei bzw. drei Leoparden) für die Ausfuhr an den Mittelrhein geprägt und begegnen in Münzmandaten und Valvationen[113]. Im Jahr 1609 verriefen der Kurrheinische und der Oberrheinische Kreis zwei Sorten niederländischer Schüsselpfennige, die mit dem Wappen von Overijssel und DVO und die mit OD über einem Wappen mit Löwen über einem Schildfuß[114]. Mit seinem Mandat vom 10. September 1616 machte der Frankfurter Rat auf die fässerweise vorgenommene Einfuhr von geringhaltigen und andernorts abgewerteten Pfennigen aufmerksam, die von Geschäftemachern zur bevorstehenden Herbstmesse eingeschleppt werden sollten, um damit Reichs- und andere Sorten aufzuwechseln. Hierzu gehörten die Overijsseler Deute mit DVO, mit OD und Löwen über einem Schildfuß und andere fremde Plagen in Pfennigform wie die des eidgenössischen Standes Freiburg im Üchtland und des Churer Bischofs Johann V. Flugi v. Aspremont (1601-1627), wegen der drei Reiherköpfe des Bischöflichen Wappens im Münzbild auch *böse Schwanenhälse* genannt[115].

Um die gleiche Zeit breiteten sich Adlerschillinge aus den Niederlanden und ihre Nachahmungen aus benachbarten Landschaften sowie aus Italien in Frankfurt und Umgebung aus. Die Mandate der Kreise Kurrhein und Oberrhein führten nur Adlerschillinge von Kampen auf; ein gemeinsames Mandat des Kurrheinischen und des Oberrheinischen Kreises von 1613 nennt Adlerschillinge und Stüber der Possidierenden Fürsten Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, die 1609 die Erbmasse des letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg in Besitz genommen hatten und im bergischen (Köln-)Mülheim sowie in den klevischen Münzstätten Emmerich und Huissen (seit 1808 niederländisch) vorwiegend

111 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 117, fol. 197-207.
112 Schneider (2003 II): 160.
113 Gelder (1980); Schneider (2003 II): 78-79.
114 Schneider (1990 I): 90.
115 ISG, Edikte, 1, Nr. 116.

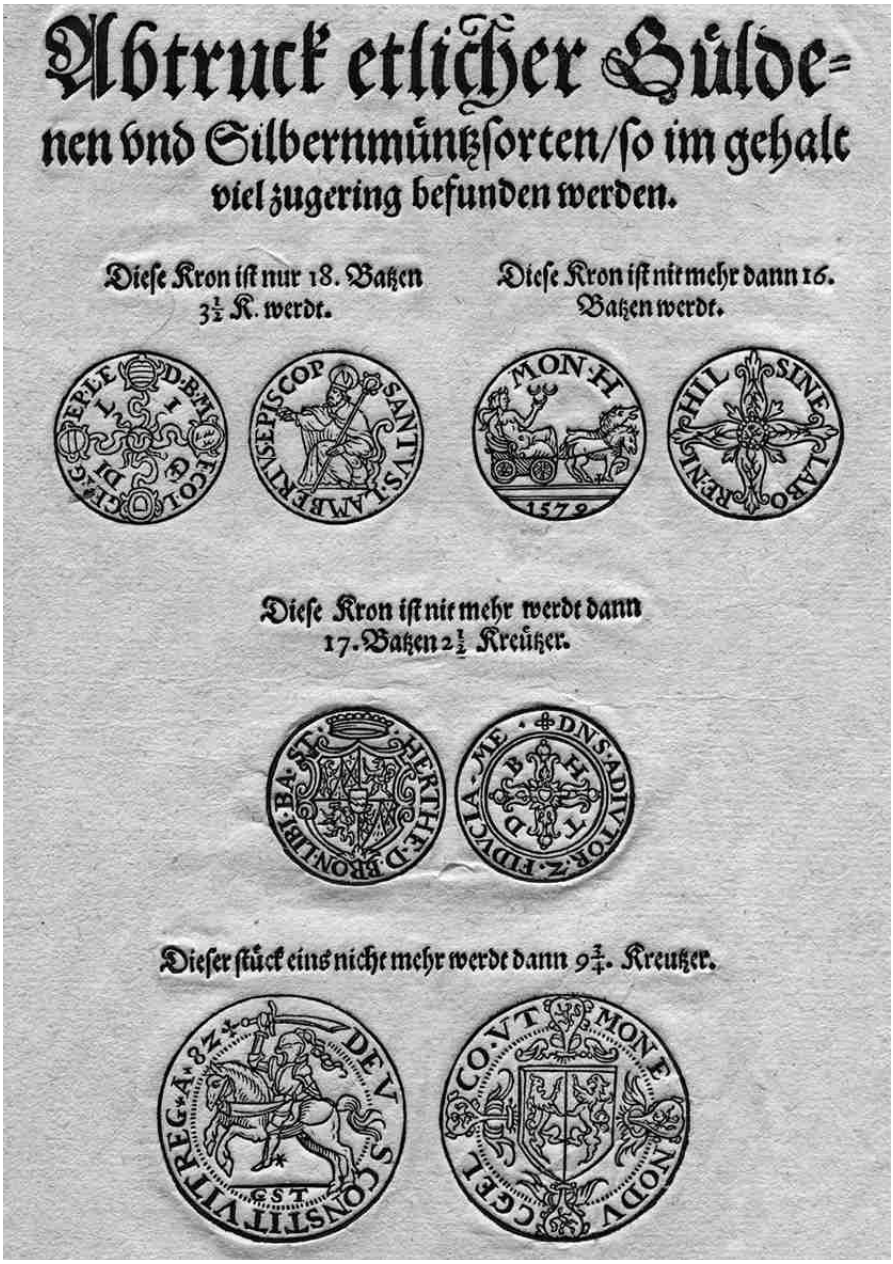

Bewertung von geringen Gold- und Silbermünzen o. D., 1 Batzen = 4 Kreuzer
Drei Goldkronen nach italienischem Vorbild des Hochstifts Lüttich (Vorbild Ferrara), von ’s-Heerenberg 1577 und Batenburg (Vorbild Savoyen), Schilling von Geldern von 1582 (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

Adlerschillinge und Stüber prägten. Die beiden Kreise bewerteten die *New Niderländisch Schoff oder Schilling* aus Kampen, Zwolle, Mülheim und anderen Orten mit nur 9 Kreuzern und damit unter dem gebräuchlichen Verkehrswert von 12 Kreuzern und die Stüber, die im System des niederrheinischen Albus 16 Heller oder zwei Fettmännchen (Achtalbusstücke) galten und im Wert von drei Kreuzern in den Verkehr gebracht wurden, mit höchstens 1½ Kreuzern[116]. Frankfurt warnte unabhängig davon vor den geringwertigen Stübern der Possidierenden Fürsten[117], die als Äquivalente der Reichsgroschen zu drei Kreuzern zu Messzeiten eingeschleppt wurden, und setzte ihren Wert auf nur 1²/₅ Kreuzer[118]. 1615 untersuchte Kreiswardein Krämer neue Adlerschillinge aus Kampen, Zwolle und der Possidierenden Fürsten aus Mülheim und bewertete sie mit 10 Kreuzern, ebenso Lütticher Doppeltestone mit 42 Kreuzern[119]. Zu denen, die die Adlerschillinge nachahmten, gehörte auch das kleine Ardennenfürstentum Château-Renault, dessen Adlerschillingen und Reichsgroschen der Frankfurter Rat am 15. September 1618 ein eigenes Mandat widmete[120], nachdem er am 22. Januar des selben Jahres ein eigenes illustriertes Mandat gegen *fremde und geringhaltige* Dreibätzner (Zwölfkreuzer) veröffentlicht hatte, die zum großen Teil nicht einmal die Hälfte wert waren und mit denen Philippstaler und andere gute Münzen aufgewechselt wurden, um sie in niederländischen und anderen Münzstätten in geringe Adlerschillinge umzuprägen. Die jetzt in Frankfurt verrufenen Adlerschillinge stammten aus Kampen, Zwolle, den Münzstätten des spanisch-niederländischen Statthalterehepaars Albert und Elisabeth (hier Brabant), Friesland, Batenburg, der Abtei Thorn an der Maas und der Possidierenden Fürsten, Ostfriesland, Oldenburg, der Benediktinerabtei Werden, und dem italienischen Fürstentum Bozzolo[121]. Als der Oberrheinische Kreis 1620 ein umfangreiches illustriertes Mandat veröffentlichte, verrief er zusätzlich noch Dreibätzner oder Schillinge des für seine Nachahmungen bekannten italienischen Fürstentums Correggio[122]

Bereits 1614 hatte Kreiswardein Krämer auf die Stüber oder doppelten Fettmännchen aus Mülheim aufmerksam gemacht, ebenso wie auf beschnittene Fünftel- und Zehntelphilippstaler sowie Reale, vor denen dringend gewarnt wer-

116 Schneider (1991 I): 91.
117 Noss (1916)
118 ISG,Impressen, 427.
119 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 120, fol. 149: Die untersuchten Adlerschillinge waren 0,570 fein, hatten ein Raugewicht von 5,20 und ein Feingewicht von 2,96 g; zu den Doppelturnosen: Chestret de Haneffe (1890): Nr. 568-569.
120 Schneider (1990 I): 93.
121 ISG, Edikte, 2, Nr. 1.
122 Schneider (1990 I): 94-95.

den musste und vor denen Frankfurt auch warnte, als es neben spanischen und navarresischen Realen auch Zehntelphilippstaler abbildete, von denen oft 15 und mehr nicht das Gewicht eines ganzen Philippstalers erreichten[123]. Krämer bemühte sich immer wieder um neues Material für seine Analysen. So war er 1615 in Straßburg auf der Messe, um unter anderem Adlerschillinge zum Probieren anzukaufen[124].

Aus den südlichen Niederlanden – soweit sie nicht spanisch waren – sind ebenfalls Münzen in Frankfurt und Umgebung belegt. Im Mandat der beiden Kreise Kurrhein Oberrhein von 1613 werden Doppeltestone des Lütticher Bischofs Ferdinand von Bayern (1612-1650) als *Lüdger Stück so vor ein halben Spanischen daller werden ausgegeben* genannt und mit höchstens 41 Kreuzern bewertet [125]. Krämer beklagte sich 1616 unter anderem über schlechte Lütticher Münzen[126] und schon 1615 über besonders minderwertige Dreikreuzernachahmungen der auf diesem Gebiet sehr aktiven Thorner Äbtissin Anna von der Mark-Lumain (1604-1631), die in diesem Jahr zur Herbstmesse von dem Kölner Kaufmann Abraham vor der Voertt nach Frankfurt eingeschleppt worden waren. Mit einem Fuß von 33 Gulden aus der Mark übertrafen diese Nachahmungen die schlechten Groschen aus dem Oberrheinischen Kreis, deren Fuß sich zwischen 13 Gulden 58 Kreuzern und 14 Gulden 36 Kreuzern bewegte. Als die Frankfurter Behörden die Groschen beschlagnahmten, ersuchte die Äbtissin um die Freigabe des in Frankfurt völlig im Einklang mit den geltenden Bestimmungen in amtliche Verwahrung genommenen Geldes, das von der Voertt offensichtlich im großen Stil vertreiben wollte)[127]. Der Kurrheinische Kreis verrief 12. Mai 1617 unter anderem Adlerschillinge von Zwolle sowie den Abteien Werden und Thorn an der Maas, verschiedene Dreikreuzer von Thorn und Stüber der Possidierenden Fürsten[128].

Zusammen mit der Kipper- und Wipperzeit begründeten Kurmainz, Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken und Frankfurt im Juni 1623 einen Münzverein und vereinbarten die Prägung gemeinschaftlicher Albus oder Halbbatzen sowie Pfennige. Die Gemeinschaftsalbus trugen die Wappen der vier Mitglieder und wurden daher auch nachgeahmt, in der Nähe von Frankfurt von zwei Grafen von Leiningen-Westerburg und auch in den Niederlanden vom dem hierfür

123 Schneider (1990 I): 92.
124 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 122, fol. 330-335, Reisekostenrechnung von Krämer.
125 Schneider (1990 I): 91.
126 ISG, Oberrheinischer Kreis, Mgb-Akten, 121, fol. 43'-45.
127 Staatsarchiv Marburg, 81 (Regierung Hanau) A, 331 Nr. 15; Joseph (1909).
128 ISG, Rechnei nach 1816, 2.839 I.

bekannten Grafen Hermann von 's-Heerenberg auf dessen Maasinsel Stevensweert. Am 24. Juni 1631 verrief die Stadt Frankfurt die in Stevensweert hergestellten Nachahmungen[129]. Zu den monetären Problemen der Frankfurter Stadtverwaltung nach der Kipper- und Wipperzeit gehörten auch einige minderwertige und deshalb 1628 verrufene Gulden, insbesondere aus der Schweiz, aber auch dem Hochstift Lüttich und aus Deventer, von denen die letzteren ebenso wie goldene Albertiner und Gulden der Stadt Kampen in der leiningen-westerburg-schaumburgischen Münzstätte Cramberg bei Diez aus Messing gefälscht, aber in ihrer Herkunftsstadt offensichtlich in großen Mengen hergestellt wurden und somit interessante Objekte für Falschmünzer waren[130], ebenso wie die Dukaten der niederländischen Republik. In Frankfurt wurde 1676 wegen der Fälschung von niederländischen Dukaten von 1664 ermittelt, die sehr geschickt aus Blei hergestellt und vergoldet worden waren[131].

Rückgang im 18. und 19. Jahrhundert

Nach der Kipper- und Wipperzeit ging die Bedeutung der niederländischen Münzen im Geldumlauf von Frankfurt und Umgebung allmählich zurück. Von den Prägungen der Republik waren nur die Dukaten von Bedeutung, nicht jedoch die Silbermünzen vor und nach den Reformen von 1659 und 1694[132]. Aus den südlichen Niederlanden waren es nur die Patagone, die im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts einen Niederschlag im amtlichen Schriftgut und in den Mandaten der Stadt gefunden haben. Sie wurden wie die Philippstaler anstandslos angenommen. In den Funden des Umlands spielen sie eine wesentliche Rolle, bis sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich von den Gold- und Silbermünzen der französischen Münzreform von 1640 abgelöst wurden, den Louis d'or und Louis d'argent (Louis blanc, im 18. Jahrhundert Laubtaler). Von den Goldmünzen der südlichen Niederlande begegnen die ebenfalls 1612 geschaffenen Souverains d'or (0,947 fein, 11,08 g schwer) in den Mandaten[133].

Die erneuerte Frankfurter Wechselordnung von 1676 trug den veränderten monetären Gegebenheiten Rechnung und legte fest, dass niemand gegen seinen Willen die nach 1658 geprägten kuranten südwestdeutschen Gulden und Halbgulden[134], ebenso wenig wie Halb- und Vierteltaler des Hochstifts Lüttich zur Wechselzahlung annehmen sollte. Wenn Wechselbriefe auf *Wechselgeld* lauteten,

129 Erbstein (1881); Schneider (2001): 42-43.
130 Schneider (1977): 125-127.
131 ISG, Criminalia, 1.430.
132 Gelder (1949).
133 Gelder-Hoc 1960.
134 Schneider (1995): 38-44.

sollten nur Kreuz- und Albertustaler (Patagone) bzw. die silbernen Dukaten der niederländischen Republik, holländische sowie andere gute ganze und halbe Taler oder ganze und halbe Dukatone (zu 1 ¼ Reichstaler) verwendet werden[135], nachdem die Wechselordnung von 1666 noch keine Sorten ausgeschlossen und für die auf Reichstaler lautende Bezahlung lediglich gute Sorten vorgesehen hatte[136]. Wegen ihres vielfältigen Gebrauches erhielten die Patagone oder Albertustaler auch die Bezeichnung „Wechseltaler‘und wurden im Reich unter anderen von Kursachsen und der Stadt Köln geprägt, ebenso wie vom Hochstift Lüttich, das nicht dem Burgundischen, sondern dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreis angehörte, trotzdem aber dem niederländischen Währungssystem, und daher auch Patagone und Dukatone sowie andere Nominale im niederländischen System prägte. Die 1739 in Kraft gesetzte revidierte Frankfurter Wechselordnung sah an dieser Stelle nur gangbare Münzen vor[137].

Das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts stand im Reich unter dem Eindruck der zweiten Kipperzeit, während der die kuranten Gulden zu 60 Kreuzern, aber auch ihre Teilstücke und das umlaufende Kleingeld verschlechtert wurden. Die Reaktion darauf war eine Anpassung des Münzfußes nach unten und mit der Übernahme des 1690 von Kursachsen, Kurbrandenburg und den Welfenherzögen vereinbarten Leipziger Fußes von 18 Gulden aus der Mark eine Bewertung des Reichstalers mit 120 statt 90 Kreuzern bzw. 2 Gulden statt 1 ½ Gulden. Im Rhein-Main-Gebiet setzten Kurmainz, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt, Hanau und Frankfurt die 1623 in etwas anderer Zusammensetzung begonnene Münzpolitik als Münzverein der *korrespondierenden fünf Stände* fort und bewerteten 1693 nach dem Reichstaler zu 2 Gulden die Dukatone der südlichen Niederlande, die silbernen Reiter der Republik und des Bischofs von Lüttich, Maximilian Heinrich von Bayern (1650-1688) auch Kurfürst von Köln (deshalb im Mandat kurkölnische genannt) mit 2 Gulden 20 Kreuzern und die Patagone, silbernen Dukaten und diesen gleichwertigen *Wechseltaler* mit 1 Gulden 52 Kreuzern sowie die französischen silbernen Ecus oder Louisblanc mit 1 Gulden 56 Kreuzern[138]. Der Münzverein der fünf Stände beschloss am 12. August 1700 die Herabsetzung der Kurse für Talermünzen aus den nördlichen wie südlichen Niederlanden einschließlich des Hochstifts Lüttich sowie aus Frankreich und der Schweiz auf den Stand von 1695, nachdem sie inzwischen das Kursniveau der Reichstaler erreicht hatten; französische Ecu blanc sollten nur noch mit 1 Gulden 54 Kreuzern

135 ISG, Edikte 4, Nr. 44.
136 ISG, Edikte, 4, Nr. 7.
137 ISG, Diplomatarium.
138 ISG, Edikte, 5, Nr. 92.

und Albertustaler mit 1 Gulden 54 Kreuzern bewertet werden[139]. Um diese Zeit hatten die französischen Gold- und Silbermünzen die Oberhand im westdeutschen Zahlungsverkehr gewonnen; das *Franzgeld* hatte die niederländischen Sorten weitgehend verdrängt. Nach 1720 floss viel Bargeld – in der Regel französische Ecus – aus dem Reich in die Niederlande, wo es in Dukatone der Niederländisch-Ostindischen Compagnie umgeprägt wurde, mit denen diese den Import von Luxusartikeln wie Porzellan und Seide bezahlte. Frankfurt war der Umschlagplatz für den Vertrieb französischer Ecus in die Niederlande.

Während des 18. Jahrhunderts hat niederländisches Silbergeld in Frankfurt zunächst keine greifbare Rolle gespielt. In den städtischen Mandaten erscheinen neben anderen in- und ausländischen Goldmünzen die Dukaten der Republik und die Souverains d'or der spanischen bzw. österreichischen Niederlande. Die Reichsdukaten waren 0,986 und die niederländischen 0,983 fein; entsprechend wich das Feingewicht voneinander ab. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren niederländische und andere Dukaten in Frankfurt ein begehrtes Spekulationsobjekt und wurden am Rand beschnitten, bis die niederländische Republik um 1740 mit dem Rändeln begann und es 1749 zur Pflicht machte. Ursache war eine weit verzweigte Dukatenspekulation, die von Fälschungen begleitet war. So wurde 1749 ein Goldarbeiter mit falschen niederländischen Dukaten angehalten, die angeblich aus Frankfurt stammten, nachdem ein falscher Baron zwei Jahre zuvor bei Frankfurter Juden leichte Dukaten hatte kaufen wollen, aber erst einen Teil der Menge erhalten hatte[140]. Eine anonyme Schrift eines umstrittenen Angehörigen der Frankfurter Oberschicht, Johann Erasmus Senckenberg (1717-1795), mit dem Titel *Türckische Correspondenz* zwischen einem türkischen Hofbankier in Konstantinopel und einem in den Niederlanden ansässigen Agenten geißelt diesen spekulativen Geldhandel, gegen den in Frankfurt auch eine kaiserliche Kommission vorging und Partner von Frankfurter Spekulanten in Lüttich, Brüssel, Köln, Den Haag, Nijmegen, Amsterdam und Brügge ermittelte. Die Stadt erließ ebenfalls ein Mandat gegen den Handel mit leichten und beschnittenen Dukaten[141].

Nach der Aufgabe des Talerfußes nach der Reichsmünzordnung und der Orientierung zum Vierundzwanzigguldenfuß über einen Zwanzigguldenfuß (dem nach der österreichisch-bayerischen Konvention von 1753 so genannten Konventionsfuß) bis 1766 wurden die Goldmünzen neu bewertet. Die kaiserlichen

139 ISG, Münzverordnungen, 7. Oktober und 19. November 1700; SCHNEIDER (1995): 58-68.
140 ISG, Criminalia, 6.143, 5.998.
141 SCHNEIDER (1995): 118-123.

Dukaten standen 1760 und 1765 nach dem Zwanzigguldenfuß auf 4 Gulden 10 Kreuzer, die der niederländischen Republik auf 4 Gulden 7 Kreuzer und die Souverains d'or auf 12 Gulden 17 Kreuzern und 1766 nach dem Sieg des Vierundzwanzigguldenfuß auf 5 Gulden (kaiserliche Dukaten) bzw. 4 Gulden 58 Kreuzer (Niederlande) und 14 Gulden 44 Kreuzer (Souverains d'or). Eine Anhebung der Goldkurse hatte 1786 einen Anstieg der kaiserlichen Dukaten auf 5 Gulden 11 Kreuzer, der niederländischen Dukaten auf 5 Gulden 8 Kreuzer und der Souverains d'or auf 15 Gulden 14 Kreuzer zur Folge[142].

Ende des 18. Jahrhunderts begannen die ursprünglich österreichisch-niederländischen Kronentaler (Souverain d'argent), die dort ab 1755 geprägt, dann aber von Österreich übernommen wurden und bei einem Feingehalt von 0,872 und einem Raugewicht von 29,44 g und einem Feingewicht von 25,79 g nach dem Vierundzwanzigguldenfuß um 2 Gulden 37 bis 38 Kreuzer wert waren. Während der Revolutionskriege flossen sie in großen Mengen an den Rhein, wurden auch von Österreich in erheblichen Mengen ausgemünzt und verdrängten das Konventionsgeld. Österreich setzte 1793 in den westlichen Reichskreisen ihre Überbewertung mit 2 Gulden 42 Kreuzern zugleich mit einer Überbewertung seiner Dukaten mit 5 Gulden 24 Kreuzern und der Souverains d'or mit 16 Gulden zur Finanzierung seiner Militärausgaben im Reichskrieg gegen Frankreich durch. Kronentaler und Souverain d'or waren jetzt nur der Herkunft nach niederländische Münzen, sondern Zahlungsmittel Österreichs. Nach 1800 übernahmen Frankfurts Nachbarn Nassau und Hessen-Darmstadt sowie die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden den in Frankfurt volkstümlich auch *Browenner* = *Brabanter* genannten[143] Kronentaler und prägten zum Teil stattliche Mengen davon, die in Frankfurt neben preußischen Talern und französischen Fünffrankenstücken Hauptsilbermünzen waren, von der Stadt aber nicht ausgemünzt wurden. Währungsmünze waren die von den einzelnen Staaten leicht ungleichmäßig ausgebrachten Kronentaler jedoch nie, denn der Vierundzwanziguldenfuß blieb gesetzliche Währungsgrundlage. Es gab in Frankfurt Projekte zur Prägung von Kronentalern, die jedoch nie verwirklicht wurden. 1837 wurde im süddeutschen Münzvertrag von München zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt ein normierter Kronentalerfuß von 24 ½ Gulden aus der Kölner Mark zur Grundlage der neuen Währung erhoben[144].

142 ISG, Cleynmann, Diplomatarium, 3, Mandate vom 1 Juni 1765 und 3 Februar 1766; Schneider (1995): 136-224.
143 Wörterbuch, Frankfurter (1972): 370.
144 Schneider (1997).

Nach 1815 legte der Frankfurter Bankier, Wirtschaftspolitiker, Kaufmann und Schriftsteller Friedrich Joseph Cleynmann (1764-1827), auch Sachverständiger in Münz- und Handelsangelegenheiten, der eine Reihe von Materialsammlungen und Niederschriften zu währungspolitischen Fragen hinterlassen hat, ein Heft mit Notizen und Materialien über die Währungsverhältnisse in den Niederlanden und Großbritannien an. Hierin sind auch Notizen über den spekulativen Kleingeldhandel mit Kupfergeld nach den Niederlanden um 1820/30 enthalten, wo deutsche Pfennige und Heller als Deute abgesetzt und auch weiter nach Niederländisch-Indien vertrieben wurden[145], ebenso Angaben zu Gewichten und Feingehalten der 1816 eingeführten niederländischen Münzen mit Bemerkungen zu dem entsprechenden Gesetz vom 28. September 1816, beigeheftet eine Broschüre über ältere und neuere Münzen in den Niederlanden und deren Bewertungen mit dazu gehörigen Abbildungstafeln[146].

Das niederländische Münzgesetz von 1816 schuf den Gulden zu 100 Cent mit einem Feingehalt von 0,893 sowie einem Raugewicht von 10,767 g und einem Feingewicht von 9,614 g. Er war damit etwas geringer als der Gulden der Republik (Feingehalt 0,913, Raugewicht 10,474 g und Feingewicht 9,540 g). Anstelle der bisherigen Darstellung mit dem Wappen der ausgebenden Provinz bzw. der Stadt und der stehenden Minerva (die niederländische Magd) traten das Bildnis des Königs und das niederländische Staatswappen. Goldmünzen zu zehn und fünf sowie später auch zwanzig Gulden ersetzten mit Ausnahme des Dukatens die bisherigen Goldmünzen und wurden ab 1818 bzw. 1824 geprägt. Die goldenen Dukaten bleiben mit einem Feingehalt von 0,983 erhalten und waren damit etwas geringer als die kaiserlichen und sonstigen deutschen, deren Feingehalt von 0,986 von der Reichsmünzordnung bestimmt war, ohne dass das auf Kurs und Beliebtheit einen Einfluss hatte. Die goldenen Zehnguldenstücke (*tjentjes*) waren 0,900 fein und wogen rau 6,729 und fein 6,056 g[147]. Bis zur Einführung des Silberstandards 1847 bestand in den Niederlanden praktisch ein Goldstandard, dann verloren die Goldmünzen den Charakter gesetzlicher Zahlungsmittel, waren aber als Handelsmünzen weiterhin im Verkehr und wurden mit dem goldenen Wilhelm (gouden Willem) um eine weitere ergänzt, von der zwischen 1848 und 1853 geringe Mengen geprägt wurde[148].

Im Laufe des 19. Jahrhunderts begegnen immer wieder einzelne niederländische Münzen im Frankfurter Geldumlauf, in erster Linie neben den weiterhin als

145 Schneider (1992/93).
146 ISG, Rechneiamt Bücher, 847.
147 Schulman (1975): 32-33.
148 Gelder (1976): 167-173.

Handelsmünzen geprägten Dukaten die auch an der Frankfurter Börse notierten Zehnguldenstücke. Frankfurt prägte während der freistädtischen Zeit bis 1837 nur kupferne Heller, so dass Geldumlauf und Handel auf fremdes Geld angewiesen waren. Das Kleingeld wurde von den mehr oder weniger schlechten Kleinmünzen der süddeutschen Staaten bestimmt und das Großgeld von österreichischen und süddeutschen Kronentalern, französischen und belgischen Fünffrankenstücken (Fünffrankentalern) und in zunehmendem Maße von preußischen Talern und in immer geringerem Umfang von alten französischen Laubtalern als Silbermünzen und bei den Goldmünzen von französischen Louis d'or sowie Zwanzigfrankenstücken, preußischen Friedrichs d'or und anderen deutschen Pistolen, zunächst noch österreichischen Souverains d'or, britischen Guineas, deutschen, österreichischen und niederländischen Dukaten, die an der Börse notiert wurden[149]. 1819 wurden ausdrücklich niederländische Dukaten an der Börse notiert. Ihr Kurs stand mit 5 Gulden 32 Kreuzern sogar um einen Kreuzer über den kaiserlichen Dukaten und zwei Kreuzern über den Reichsdukaten[150]. Die um 1830 noch breite Palette der notierten Goldmünzen schrumpfte 1835 auf neue Louis d'or, Friedrichs d'or, Randdukaten, Zwanzigfrankenstücken und britische Sovereigns[151]. Ab 1839 begegnen in den Notierungen auch niederländische Zehnguldenstücke mit 9 Gulden 51 Kreuzern neben Randdukaten zu 5 Gulden 36 Kreuzern[152].

Eine wertvolle Quelle sind die amtlichen Verlautbarungen aus Frankfurt und seiner Umgebung über Diebstähle sowie Verlust- und Fundanzeigen und Anzeigen von Falschgeld und dessen Verbreitung wie durch eine offensichtliche Niederländerin (dem Zungenschlag nach), die im Juli 1851 in Frankfurt verschiedene Falschmünzen, unter anderem ein nassauisches Sechskreuzerstück und ein französisches Fünffrankenstück auszugeben versuchte, um damit Zinn zu kaufen, vermutlich um weiteres Falschgeld herzustellen[153]. Bei einem Einbruch in Frankfurt am 9. September 1813 erbeuteten die Diebe zusammen mit einem größeren Geldbetrag in Gold und Silber auch einige niederländische Dukaten[154]. Im Sommer 1839 verschwanden aus einem offenen Wagen in der Nähe von Hanau vier niederländische Dukaten[155]. Ein Frankfurter Geldwechsler zeigte in

149 S. Kursnotierung in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 29. Dezember 1829.
150 Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt, 1819, S. 4.
151 Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 22. März 1835.
152 Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 20. Dezember 1839.
153 Kreis-Amts-Blatt für die Ämter Höchst, Hochheim und Königstein vom 14. Juli 1851.
154 Herzoglich Nassauisches allgemeines Intelligenzblatt vom 25. September 1813, S. 365.
155 Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt vom 1. August 1839, S. 359. Die Akten des Frankfurter Polizeiamtes sind 1944 verbrannt.

seiner Schaufensterauslage galvanoplastische Nachbildungen von Münzen, unter anderem Zehnguldenstücke, die trotz ihrer Unechtheit im November 1853 gestohlen wurden[156]. In einem Frankfurter Geschäftshaus wurden 1840 neben anderen Gold- und Silbermünzen fünf niederländische Zehnguldenstücke entwendet[157]. Bei einem Einbruch in Wiesbaden erbeuteten die Diebe am 28. September unter 6.300 Gulden in Münz- und Papiergeld auch 1.000 Gulden in niederländischen Zehnguldenstücken[158]. 1854 wurde der Diebstahl von etwa 300 bis 400 Gulden in Goldmünzen, darunter Zehnguldenstücken, in Frankfurt angezeigt[159]. Immer wieder wurden in Frankfurt einzelne Zehnguldenstücke gestohlen, so im Januar 1857[160], Ende 1857 bei einem Einbruch[161], 1859 bei einem Einbruch in das Geschäft eines Frankfurter Geldwechslers[162], 1867[163] und 1871[164]. Anfang 1858 wurde der Diebstahl von rund 500 Gulden in Zehnguldenstücken, Zwanzigfrancstücken und Pistolen angezeigt[165].

Zu den Besonderheiten des Frankfurter Geldwesens gehörten die zwischen 1826 und 1856 von der städtischen Finanzverwaltung, dem Rechneiamt, befristet ausgegebenen und durch neue Emissionen immer wieder verlängerten Rechneischeine. Diese Scheine zu 500 Gulden wurden zunächst gegen Münzgeld und Edelmetall zu einem bestimmten Kurs gegen Wertpapiere und sogar Naturalien wie Wolle und Kaffee ausgegeben. Zu den Münzen, die von der Rechnei angenommen wurden, gehörten auch Dukaten ohne nähere Bezeichnung und niederländische Zehnguldenstücke[166]. Verbreitete Münzen wurden seit jeher gerne gefälscht, so auch die niederländischen Fünf und Zehnguldenstücke aus Gold, in der Regel vergoldete Fälschungen aus Messing, wie Beispiele aus der östlich unmittelbar an Frankfurt angrenzenden kurhessischen Provinz Hanau belegen[167].

156 Kreis-Amts-Blatt für die Ämter Höchst und Königstein vom 28. November 1853.
157 Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt vom 3. September 1840, S. 478.
158 Kreis-Amts-Blatt für die Ämter Höchst, Hochheim und Königstein vom 3. Oktober 1853.
159 Anzeige-Blatt für den Kreis Vilbel vom 17. Oktober 1854.
160 Amtsblatt für die Ämter Höchst und Königstein vom 2. Januar 1857.
161 Amtsblatt für die Ämter Höchst und Königstein vom 21. Dezember 1857, im selben Amtblatt wurden die Zehnguldenstücke mit 9 Gulden 43 Kreuzern und die Randdukaten mit 5 Gulden 30 Kreuzern notiert.
162 Amtsblatt der Stadt Frankfurt vom 24. Dezember 1859, S. 981.
163 Amts-Blatt für die Amtsbezirke Höchst, Hochheim und Königstein vom 23. November 1867.
164 Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatte für den Stadtkreis Frankfurt a. M. vom 1. Januar 1871, S. 2.
165 Amtsblatt für die Ämter Höchst und Königstein vom 5. Februar 1858.
166 Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt, 1840, S. 602: Ankaufskurse für Edelmetall und bestimmte Geldsorten gegen Rechneischeine, mit etwas niedrigerem Kurs als an der Börse, Schneider (1990 II).
167 Klüssendorf (1985).

In den Anzeigen findet sich aber auch niederländisches Kleingeld: 1867 fielen einem Einbrecher 1500 Gulden in die Hände, darunter drei Gulden in niederländischen Centstücken[168]. Diese entsprachen der Größe nach ungefähr den süddeutschen Kupferkreuzern und liefen – ebenso wie belgischen Zweicentimestücke – zusammen mit diesen um, wie ein Schatz aus dem Taunus mit Reichskleinmünzen und Kupferkreuzern belegt[169]. Die niederländischen Cents waren günstig in das süddeutsche Währungsgebiet einzuführen. 100 von diesen konnten für 60 Kreuzer ausgegeben werden und lohnten durchaus eine Geldspekulation. Der Gulden des Münchner Münzvertrages von 1837 hatte bei einem Feingehalt von 0,900 ein Raugewicht von 9,546 und ein Feingewicht von 8,592 g und hatte damit 89 % des Wertes des niederländischen Guldens. Ein niederländischer Kupfercent entsprach in einer Zeit, in der auch die Kupfermünzen nach dem Realwertprinzip hergestellt wurden, 0,098 Feinsilber in den Niederlanden und 0,143 g Feinsilber im süddeutschen Zollvereinsgebiet, wenn er als Kreuzer ausgegeben wurde.

Zusammenfassung

Eine wichtige Messe- und Handelsstadt wie Frankfurt a. M., wo Flüchtlinge aus Antwerpen 1585 eine Börse gründeten, war stets auf fremdes Geld angewiesen. Hierzu gehörte in erheblichem Maß auch Geld aus den Niederlanden. Die Stadt selbst hielt sich mit Reglementierungen des Geldumlaufes zurück, verbot einzelne Münzen aber, wenn sie zu geringwertig waren. Die Münzpolitik des Reiches war mit der Reichsmünzordnung von 1559 gegenüber ausländischen Goldmünzen tolerant, bei Silbermünzen aber außerordentlich restriktiv. Vom Verbot des *ausländischen* Silbergeldes waren auch diejenigen Regionen des Reiches betroffen, die sich nicht den Reichsmünzordnungen anschlossen wie die Eidgenossenschaft, Lothringen und in besonderem Maße die Niederlande. Die Frankfurter Kaufleute und ihre Messegäste verhielten sich jedoch pragmatisch und ignorierten die Verbote des Reiches, weil sie insbesondere auf die niederländischen Philippstaler und deren Teilstücke angewiesen waren. Nach etwa 1570 waren diese die wichtigsten größeren Silbermünzen in der Stadt. Ihre Vorherrschaft dauerte bis nach 1630 an.

Doch schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts machte Frankfurt Bekanntschaft mit niederländischen Goldmünzen, insbesondere aus Geldern und dem Hochstift Utrecht. Ende des 15. Jahrhundert breiten sich geringwertige niederländische Goldmünzen über das Reich aus. Es war jetzt wichtig, sie zu probieren und den Handel über den Goldgehalt und damit den Wert zu informieren. Dies war wichtiger als ein Verbot, denn selbst die geringste Goldmünze hatte einen Wert und konnte gehandelt werden. Diese Maxime galt bis ins 19. Jahrhundert.

168 Amtsblatt der Stadt Frankfurt vom 16. April 1867, S. 574.
169 SCHNEIDER (2004 II).

Bewerung von seeländischen Talern zu 60 Groot mit 49 Kreuzern
(Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.)

Von Zeit zu Zeit kamen verschiedene mittlere Münzen aus den Niederlanden nach Frankfurt wie die Schnapphähne, Nachahmungen päpstlicher Pauliner, verschiedene Sorten Schillinge und Reale. Die städtische Obrigkeit war bei diesen Münzen wachsamer als bei den Philippstalern und deren Teilstücken und beim Gold. Die meisten verhängten Verbote betrafen diese Münzen. Die Wiederholung der Verbote zeigt, dass sie nicht befolgt wurden.

Ende des 18. Jahrhundert eroberten von den österreichischen Niederlanden her Souverains d'or und Kronentaler den Zahlungsverkehr am Rhein und damit auch in Frankfurt. Insbesondere die 1755 in den österreichischen Niederlanden geprägten Kronentaler wurden wie einst die Philippstaler zur wichtigsten Großsilbermünze und wurden in Süddeutschland übernommen und mit eigenen Münzbildern geprägt. Frankfurt war ebenfalls von diesen Kronentalern abhängig, hat sie aber nie geprägt. 1837 wurde ihr Fuß zum Standard für die neuen Gulden des Süddeutschen Münzvereins. All dies zeigt, wie unverzichtbar wichtig Geld aus den Niederlanden für den Zahlungsverkehr der Stadt Frankfurt a. M. war.

Einzelne Münzen: Deutsch und Niederländisch. Eine genaue Übersetzung ist nicht immer einfach, weil die Frankfurter Unterlagen, insbesondere die Diurnale, meist Mengennennungen ohne Angaben über einzelne Werte oder gar Gewicht und Feingehalt enthalten. Daher ist eine gewisse Unschärfe zu entschuldigen.

Adlerschilling	: Arendschelling
Albertiner	: Albertijn
Albertustaler	: Patagon
Blamüser	: u. a. Arendschelling
Dreibätzner	: u. a. Arendschilling
Englische Kopfstücke	: Engelse schellinge (shillings)
Heckenschützen	: Snaphaanschelling, ingevoerd door Karel van Gelre 1509
Kopfstück	: 1/5 Philipsdaalder
Kronentaler	: Souverain d'argent
Pauliner	: Carlinus
Halbe Kopfstücke	: 1/10 Philipsdaalder; engelse sixpence
Reiter, goldene	: Gouden Rijder van de Bourgondische Nederlanden 1434-1440
Reiter silberne	: Snaphaanschelling, ingevoerd door Karel van Gelre 1509
Reiterschilling, Zwölfer	: Snaphaanschelling, provinciale Rijder, ingevoerd door Gelderland 1581
Reiterdukaten	: Gouden Rijder, ingevoerd door Gelderland 1581
Schaf	: u. a. Arendschelling
Spanische Kopfstücke	: 1/5 Philipsdaalder
Spanische Örter	: 1/5 Philipsdaalder
Wechseltaler	: Patagon

Literatur

BEEK E. J. A. VAN, WIT W. DE *Het Munttarief van 1499* (Rotterdam 1978).

BOLLAND. J. (ed) *Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594 mit Nachträgen bis 1699*, (Hamburg 1960).

BOTHE, F. *Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem Dreißigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612-1616)* (Frankfurt 1920).

CHESTRET DE HANEFFE, J. DE *Numismatique de la principauté de Liège et de ses dépendences (Looz, Bouillon)* (Brüssel 1890).

DESCHARMES, H. Les monnaies de Château-Renault *Nouvelle revue de la Champagne* (1932) 86-132.

ERBSTEIN, J. u. A. Ein Albus des Grafen Hermann von Berg ('s-Heerenberg) zu Stevensweerd nach der Art der gemeinschaftlichen halben Batzen von Mainz, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. *Blätter für Münzfreunde* 17 (1881) Sp. 821-825.

GELDER, H.. E. VAN *Munthervorming tijdens de republiek 1659-1694* (Amsterdam 1949).

GELDER, H. E. VAN Les plus anciens tarifs illustrés des Pays-Bas *Centennial Publication of the American Numismatic Society* (New York 1958) 239-272.

GELDER, H. E. VAN *De Nederlandse munten* (Utrecht 1976 6. ed).

GELDER, H. E. VAN Münzvalvationen in Deventer und Dortmund 1488/89 *Dona Numismatica. Walter Hävernick zum 23. Januar 1965 dargebracht,* ed. P. BERGHAUS u. G. HATZ (Hamburg 1965) 281-300.

GELDER, H. E. VAN, Een miskende nederlandse muntsoort *Jaarboek voor Munt- en Penningkunde* 67 (1980), 229-230.

GELDER, H.E. VAN, HOC, M. *Les monnaies des Pays-Bas bourguignons et espagnols 1434-1713* (Amsterdam 1960).

GOUW, J. E. TER Blamüser *Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde* 17 (1910) 133-136.

HALBLEIB H., WORGITZKI, I. (ed) *Repertorium der Policeyverordnungen der Frühen Neuzeit, 5, Reichsstadt Frankfurt a. M,* (Frankfurt 2004).

HESS, W. Münzfunde aus Hessen als Spiegel des Geldumlaufes *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25 (1975) 148-222.

HESS, W. *Vom Taler zum Dollar 1486-1986* (München 1986).

JOSEPH, P. *Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund*) (Frankfurt 1892)

JOSEPH, P. Eine Thorenische Dreikreuzer-Nachahmung der Gräfin Anna von der Mark Lümain 1604-1631 *Frankfurter Münzzeitung* 9 (1909) 409-410.

JOSEPH, P. Kassenbestand des Frankfurter Bauamtes in den Jahren 1591 und 1592 *Frankfurter Münzzeitung* 17 (1917) 159-161.

KAPPELHOFF, A. *Die Münzen Ostfrieslands. Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628* (Aurich 1982).

KLÜSSENDORF, N. Münzfundbericht des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg, Nr.5: 1982 und 1983 *Sonderdruck aus Fundberichte aus Hessen* 24, 1984 (1989).

KLÜSSENDORF, N. Falsche Münzen und Scheine aus dem Geldumlauf der kurhessischen Provinz Hanau (1841-1867) *Hanauer Geschichtsblätter* 29 (1985) 463-501.

KLÜSSENDORF, N. Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38 (1988) 103-138.

KLÜSSENDORF, N. Der neuzeitliche Münzschatz aus dem Antoniterkloster zu Höchst, Stadt Frankfurt am Main: *Frankfurter Beiträge zur Mittelalter-Archäologie* II (Bonn 1990) 123-133.

KLÜSSENDORF, N. Italienische Münzen im hessischen Geldumlauf des 16. und 17. Jahrhunderts: *Nassauische Annalen* 103 (1992) 241-261.

KLÜSSENDORF, N. *Münzfundbericht des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 9: 1997-2005* (Wiesbaden 2006).

LEHMANN, A. VON *Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Jever* (Wiesbaden 1887).

LOOZ-CORSWAREM C. VON, Der Westfälische Münzkongreß zu Dortmund in den Jahren 1488 und 1489 *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 73 (1981) 243-279.

NOSS, A. Die Rheinischen Prägungen der Possidierenden Fürsten *Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft* 34 (1916).

NOSS, A. *Die Münzen von Jülich. Mörs und Alpen* (München 1927).

ROTHMANN, M. *Die Frankfurter Messe im Mittelalter* (Stuttgart 1998).

SCHNEIDER, K. *Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngebietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert* (Urbar 1977).

SCHNEIDER, K. *Frankfurt und die Kipper- und Wipperinflation der Jahre 1619-1623,* (Frankfurt 1990 I).

SCHNEIDER, K. Die Frankfurter Rechneischeine: *Bankhistorisches Archiv* 16 (1990 II) 79-95.

SCHNEIDER, K. Von kupfernen Hellern und Kleingeldproblemen in Frankfurt 1770-1840 *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 42/43 (1992/93) 209-238.

SCHNEIDER, K. Mittelalterliche und neuzeitliche Fundmünzenaus dem Bereich der Höchster Altstadt und der Schwanheimer St. Martinskirche *Höchster Geschichtshefte* 45 (1994) 3-40.

SCHNEIDER, K. *Die Münz- und Währungspolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 18. Jahrhundert* (Koblenz 1995).

SCHNEIDER, K. Geldgeschichtliche Aspekte in den Diurnalen des Frankfurter Rechneiamtes 1544-1630, *Scripta Mercaturae* 30 (1/1996) 1-43.

SCHNEIDER, K. Zwischen Kronentaler Konventionstaler, preußischem Kurant und Fünffrankenstücken. Geldumlauf und Münzpolitik im Rhein-Main-Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 47 (1997) 171-204.

SCHNEIDER, K. Die Münzproduktion im Oberrheinischen Reichskreis 1571 bis 1620 *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 24 (1998) 105-230.

SCHNEIDER, K. Untersuchungen zum Geldumlauf im Untermain- und Mittelrheingebiet vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Reichsmünzordnungen *Archiv für hessische Geschichte* 57 (1999) 1-54; 59 (2001) 107-138.

SCHNEIDER, K. „Auss des Kaufmanns Säckel"– Der oberrheinische Kreiswardein Wolf Krämer und seine Kommentare zum Geldwesen der Jahre 1605 bis 1620: *Der Wormsgau* 19 (2000) 38-61.

SCHNEIDER, K. *Der oberrheinische Albus* (Speyer, 2001).

SCHNEIDER, K. *Geld im Taunus. Münzprägung und Geldumlauf* (Wiesbaden 2002).

SCHNEIDER, K. Untersuchungen zum rheinischen Geldumlauf um 1450. Aufzeichnungen eines unbekannten rheinischen Wardeins *Düsseldorfer Jahrbuch* 74 (2003 I) 45-103

SCHNEIDER, K. *Pfennig, Heller, Kupfergeld* (Speyer 2003 II).

SCHNEIDER, K. Der rheinische Goldgulden *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 30 (2004 I) 55-118.

SCHNEIDER, K. Kleingeldfund in Weilmünster-Rohnstadt – Ein Schatz des „Rohnstädter Konrad"?: *Jahrbuch Kreis Limburg-Weilburg* (2004 II) 75-79.

SCHNEIDER, K. Ein geplatzes Geldgeschäft auf der Frankfurter Frühjahrsmesse von 1565 *Hessische Heimat* 55 (2005) 24-29.

SCHNEIDER, K. Krusaten und Kronen – Goldmünzen aus Portugal, Frankreich, Spanien und Italien am Mittelrhein im 16. und 17. Jahrhundert: *Mainzer Zeitschrift* 101 (2006 I) 37-53.

SCHNEIDER, K. Zwei Frankfurter Münzschätze des 17. Jahrhunderts aus dem Münzkabinett des Historischen Museums: *Einblicke in Geldgeschichte und Medaillenkunde. Frankfurter Numismatische Gesellschaft 1906-2006* (Frankfurt 2006 II) 83-92.

SCHRÖDER, E. Der Turnose, *Frankfurter Münzzeitung* 10 (1910 I) 18-24.

SCHRÖDER, E. Blamüser *Blätter für Münzfreunde* (1910 II), Sp. 4347-4353.

SCHULMAN, J. *Handboek van de Nederlandse munten van 1795 tot 1975* (Amsterdam 1975, 5. ed.).

TANGELDER, F. B. M. *Muntheer en. muntmeester. Een studie over het berghse muntprivilege in de tweede helft der zestiende eeuw* (Arnhem 1955).

TANGELDER, F. B. M. De stedelijke munt van Bommel 1579-1590 *Jaarboek voor Munten Penningkunde* 43 (1956) 36-57.

WEISENSTEIN, K. *Das kurtrierische Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (Koblenz 1995).

WEILLER, R. *Les monnaies étrangères des princes luxembourgoises* (Luxemburg 1982). Frankfurter Wörterbuch, 2, ed. R. SCHANZE (Frankfurt 1972).

ZIMMERMANN, L. ed. *Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV*. (Marburg 1934).